

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 08.03.2018 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 18.01.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Verpachtung der Marina an der Nordmole
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0013/2018
 - 7.2 Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0026/2018
 - 7.3 Wassersportzentrum/ Ostmole
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0016/2018
 - 7.4 Schäden an der Rathausfassade
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0017/2018
 - 7.5 Gehwegsanierung Knieper
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2018
 - 7.6 Baubeginn 2. BA Strandbad
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0015/2018
 - 7.7 Instandhaltung der Teichzuflüsse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0020/2018

- 7.8 zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0018/2018
- 7.9 Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0027/2018
- 7.10 Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0021/2018
- 7.11 Situation der Obdachlosen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0029/2018
- 7.12 Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen
Eintreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0022/2018
- 7.13 Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0019/2018
- 7.14 Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0023/2018
- 7.15 Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0025/2018
- 7.16 zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0028/2018
- 7.17 Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0030/2018
- 7.18 Datenschutz in der Verwaltung
Einreicher: Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0024/2018
- 7.19 Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0031/2018
- 8 Einwohnerfragestunde

- 8.1 schriftliche Einwohneranfrage I vom 08.02.2018
- 8.2 schriftliche Einwohneranfrage II vom 16.02.2018
- 8.3 schriftliche Einwohneranfrage III vom 26.02.2018
- 9 Anträge
 - 9.1 zum kostenlosen Nahverkehr
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0019/2018
 - 9.2 Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0024/2018
 - 9.3 Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafeninsel
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0020/2018
 - 9.4 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
 - 9.5 Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018
 - 9.6 Steuer für gefährliche Hunde erhöhen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0023/2018
 - 9.7 Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0022/2018
 - 9.8 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0013/2018
 - 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Patientenangelegenheiten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0014/2018
 - 9.10 zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0021/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12 Behandlung von Vorlagen
 - 12.1 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0002/2018
 - 12.2 Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2015
 - 12.3 Welcome Center Vorpommern-Rügen
Vorlage: B 0078/2017
 - 12.4 Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule
Vorlage: B 0076/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.1.1 Entschädigungszahlung im Entschädigungsverfahren KGV "Erholung und Frieden"
Einreicher: Mathias Miseler als stellvertretender Ausschussvorsitzender
Vorlage: AN 0017/2018
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Verkauf einer Fläche innerhalb des B-Plangebietes 50 an der Prohner Straße
Vorlage: B 0009/2018
 - 15.3.2 Vergabe von Bauleistungen: Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3. BA, Baulos 22: Abbruch Gelände
Vorlage: B 0012/2018
 - 15.3.3 Vergabevorschlag Friedrich-Naumann-Straße 3. BA
Vorlage: H 0007/2018
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 01.Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.01.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:30 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill ab 16:06 Uhr
Frau Sabine Ehlert ab 16:04 Uhr
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann ab 16:48 Uhr
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel ab 17:40 Uhr
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper ab 16:02 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra bis 18:00 Uhr
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten bis 18:17 Uhr
Frau Ann Christin von Allwörden ab 18:13 Uhr
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführerin

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Verkehrsgarten in Grünhufe
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0002/2018
 - 7.2** Weihnachtsmann 2017
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0003/2018
 - 7.3** Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0004/2018
 - 7.4** Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka
Vorlage: kAF 0005/2018
 - 7.5** zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2018
 - 7.6** zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0008/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
 - 9.1** Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0002/2018
 - 9.2** Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0003/2018

- 9.3** Änderung Landeswaldgesetz MV
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2018
- 9.4** Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2018
- 9.5** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0138/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- Änderungsantrag zu TOP 12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018/2019
Sicherheit erhöhen - Beleuchtung für den Weg am Moorteich
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0007/2018
- Änderungsantrag zu Vorlage B 0073/2017; hier: Klimaschutz stärken - Energieeinsparungen nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0012/2018
- Änderungsantrag zur Vorlage B 0073/2017; hier: Unterfütterung zum Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0010/2018
- 12.2** Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2017
- Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Ehrenamt stärken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0005/2018
- 12.3** Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Vorlage: B 0060/2017
- 12.4** Annahme der Sachspende Paramentenschränk für das Zentraldepot
Vorlage: B 0063/2017

- 12.5** Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof
Stralsund
Vorlage: B 0068/2017
- 12.6** Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen
mit Behinderungen
Vorlage: B 0075/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident würdigt zu Beginn der 01. Sitzung das 20-jährige Engagement von Herrn Haack in seiner Tätigkeit als Bürgerschaftsmitglied. Herr Haack erhält von Herrn Dr. Dettmann und Herrn Glaser vom Städte- und Gemeindetag eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel, verbunden mit der Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Landung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 31 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es folgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0728

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017

Die Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0729

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0276 sind mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 16. Januar 2018 der 2. und der 3. Quartalsbericht 2017 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Beschluss 2017-VI-06-0660 war die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor den Ämtern der Stadtverwaltung zu prüfen. Die Anordnung solcher Kurzzeitparkplätze wurde verwaltungsintern vorgestellt und freigegeben.

Es wird angekündigt, dass die Realisierung im Laufe der 4. KW erfolgen soll, sofern es zu keinen witterungsbedingten Verzögerungen kommt.

Die endgültige Realisierung wird der Präsident entsprechend bekannt geben.

Auf die gemäß Beschluss 2017-VI-03-0582 an die Landesregierung und den Staatssekretär für Vorpommern ergangenen Schreiben bzgl. der Bahnstrecke Stralsund-Barth und zur

Darßbahn verweist der Präsident auf einen Schriftsatz vom 12. Dezember 2017, in dem Minister Pegel, Staatssekretär Dahlemann und der Landtagsabgeordnete Dietmar Eifler nochmals betonen, dass aufgrund des Engagements vieler Bürgerinnen und Bürger und auch aufgrund des Einsatzes der Stralsunder Bürgerschaft die genannte Bahnverbindung mit vertretbaren Änderungen für die Nutzer erhalten bleibt. Gleichzeitig bleibe die Hoffnung zur Verlängerung der Bahnstrecke auf den Darß.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Zum Beschluss der Bürgerschaft 2017-VI-05-0636 teilt der Präsident mit, dass durch die Verwaltung die Thematik interkommunale Zusammenarbeit untersucht und weitere Synergieeffekte geprüft wurden. In seinem Schreiben vom 03. Januar 2018 teilt der Oberbürgermeister mit, dass es bereits viele Formen einer effektiven Zusammenarbeit gibt. Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Projekte, die auch unter dem Gesichtspunkt einer Effizienzsteigerung vorangetrieben werden. Das Schreiben hierzu liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.

Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zur Thematik Angelverbot auf dem Rügendamm bzw. zur Verhinderung weiterer Einschränkungen verweist der Präsident gemäß Beschluss 2017-VI-04-0599 auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 12. Dezember 2017 zum Sachstand der Umsetzung. Anlage des Schreibens ist die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund, in der hauptsächlich die Notwendigkeit des Verbotes begründet wird. Tenor ist weiter, dass bei einer zukünftigen Gestattung des Angelns vom Rügendamm der Bereich des gekennzeichneten Fahrwassers weiterhin ausgelassen wird.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Mobiles touristisches Informationssystem hat der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung in seiner Sitzung am 10. Januar 2018 erneut beraten. In einem abschließenden Ergebnis hat der Ausschuss das Anliegen zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben übergeben.

Die schriftliche Information hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme, der Verweisungsbeschluss 2016-VI-04-0403 verbleibt in der Beschlusskontrolle; eine Empfehlung für die Bürgerschaft zum Umgang mit dem Ansinnen wird durch den Wirtschaftsausschuss erwartet.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

1. Stadtraum neuer Markt

Die Stadtverwaltung bereitet seit einiger Zeit einen Planungswettbewerb zur künftigen Gestaltung des „Neuen Marktes“ vor. Grundlage dafür sind die Ergebnisse des öffentlichen Workshops und eines ersten Bürgerforums im Jahr 2013, die Fortschreibung des Managementplanes „Altstadt“ und verschiedene Untersuchungen zur Grundlagenermittlung.

Am 25.01.2018 um 18 Uhr wird im Rathaus die Bürgerbeteiligung mit einem zweiten Bürgerforum fortgesetzt, der aktuelle Stand der Vorbereitungen vorgestellt und es ist vorgesehen

noch in diesem Jahr die Aufgabenstellung der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen und anschließend das Wettbewerbsverfahren durchzuführen.

Die Bürgerschaftsmitglieder sind zum zweiten Bürgerforum eingeladen.

Abschließend erinnert der Oberbürgermeister an die besondere Situation, den „Neuen Markt“ betreffend, denn zunächst ist die Verlagerung des Busbahnhofes zum Hauptbahnhof notwendig und danach soll auf der Fläche des Busbahnhofes ein Parkhaus entstehen.

2. Zum Europäischen Kulturerbejahr

Herr Dr.-Ing. Badrow informiert, dass am 1. Januar 2018 das Europäische Kulturerbejahr begonnen hat. Initiatorin des Themenjahres ist die Europäische Kommission. Mit verschiedenen Aktivitäten sollen die gemeinsamen kulturellen Wurzeln Europas betont werden.

Deutschland legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf das baukulturelle und archäologische Erbe und schließt damit den Bogen zum Europäischen Denkmalschutzjahr von 1975. Auf nationaler und europäischer Ebene koordiniert die Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters gemeinsam mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz das Themenjahr.

Auch die Hansestadt Stralsund wird 2018 bei Veranstaltungen und Aktivitäten einen Bezug zum Europäischen Kulturerbejahr herstellen. Vom Tag der Städtebauförderung, über den Welterbetag und Tag des offenen Denkmals bis hin zu Vorträgen und speziellen Schulprojekten wird das Europäische Kulturerbejahr auch in Stralsund eine Rolle spielen.

3. Brennanschnitt Werft

Ein Highlight des noch jungen Jahres war der Brennanschnitt auf der Stralsunder Werft vor 3 Tagen.

Acht Jahre nach der letzten Kiellegung werden in Stralsund endlich wieder Schiffe gebaut. Die sogenannte „Endeavorserie“ gehört zu den weltgrößten Megayachten mit Eisklasse, mit denen man sowohl durch das Polarmeer als auch in die Tropen fahren kann. Das lässt nicht nur die einen oder anderen Abenteuerherzen hochschlagen, sondern vor allem die Herzen der Schiffbauer und aller Stralsunderinnen und Stralsunder.

Der Oberbürgermeister ist sehr erfreut über die Kiellegung im März, denn damit hat die Hansestadt Stralsund ein weiteres Wachstumspotential zurück. Es ist ein großartiger Start in das neue Jahr.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Verkehrsgarten in Grünhufe Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: KAF 0002/2018

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung eines Verkehrsgartens im Stadtgebiet Grünhufe?
2. Denkt die Stadtverwaltung über eine finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund e. V. für das Jahr 2018 nach?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund hat mit Schreiben vom 06.06.2017 einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung eines Verkehrsgartens beim Ministerium für Inneres und Europa M-V gestellt. Mit Schreiben vom 09.08.2017 teilte das Ministerium mit, dass der Antrag unter der Nummer 0120/2017 registriert wurde, eine Förderzusage aufgrund der Vielzahl an Anträgen gegenwärtig noch nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden kann. Die Stadt hat vorsorglich die Errichtung des Verkehrsgartens in die Haushaltsplanung für 2018 mit aufgenommen, um im Fall einer Förderzusage die erforderlichen Eigenmittel stellen zu können.

Aufgrund der noch ungewissen Realisierung hat sich die Hansestadt Stralsund mit der Verkehrswacht darauf verständigt, dass in der Nähe des Sitzes der Verkehrswacht im Gehwegbereich des Zentralen Grünzugs in Grünhufe die Wege des Verkehrsgartens mit weißer Farbe auf die Gehwegplatten markiert werden. Mittels mobiler Verkehrszeichen können dann zukünftig die Radfahrprüfung für die Schüler auf dem zentralen Grünzug durchgeführt werden. Die Markierungsarbeiten sollen in Eigenleistung durch den städtischen Bauhof im Frühjahr 2018 realisiert werden.

zu 2.:

Neben den Markierungsarbeiten und der Bereitstellung der Eigenmittel für die Errichtung des Verkehrsgartens sind für 2018 keine weiteren finanziellen Unterstützungen der Verkehrswacht geplant.

Es gibt keine Nachfrage.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.2 Weihnachtsmann 2017
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0003/2018

Anfrage:

3. Wie schätzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den Auftritt des Weihnachtsmannes auf dem Weihnachtsmarkt 2017 ein?
4. Werden bei der Auswahl des Weihnachtsmannes bestimmte Voraussetzungen verlangt und auch im Vorfeld überprüft?
5. Gab es seitens der Besucher und Gewerbetreibenden Beschwerden über den Weihnachtsmann 2017?

Herr Fürst beantwortet die Fragen 1 bis 3 zusammenfassend.

Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund besteht aus ca. 600 Mitarbeitern und die einen glauben an den Weihnachtsmann, die anderen eher nicht. Die einen waren mit ihrem Geschenk und der Arbeit des Weihnachtsmannes sehr zufrieden. Die anderen, die nicht das Erhoffte erhalten haben, waren mit der Arbeit des Weihnachtsmannes wahrscheinlich eher unzufrieden und jüngere Mitarbeiter sehen es sicher ganz anders als ältere Mitarbeiter.

Herr Fürst geht zur ernsthaften Beantwortung der Fragen über.

Der Stadtmarketing Stralsund e.V. organisiert gemeinsam mit dem Veranstalter basic EVENTS GmbH den Stralsunder Weihnachtsmarkt.

Der Weihnachtsmann vergangener Jahre hat dem Stadtmarketing e.V. mitgeteilt für 2017 nicht mehr als Weihnachtsmann für den Stralsunder Weihnachtsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Da ein Weihnachtsmarkt ohne Auftritt eines Weihnachtsmannes nicht funktioniert, wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens gleich zwei Weihnachtsmänner für den Stralsunder Weihnachtsmarkt engagiert. Die Auswahl erfolgte auf Grundlage von Kriterien, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt aufgestellt wurden.

Eine Einschätzung des Wirkens der für den Weihnachtsmarkt eingesetzten zwei Weihnachtsmänner erfolgt am 07.02.2018 im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt des Stadtmarketing Stralsund e.V. Weiterhin erfolgt eine Auswertung mit den beteiligten Ämtern der Verwaltung. Es wird auch eine Auswertung mit den beteiligten oder umliegenden Gastronomen im Bereich des alten Marktes gemacht, mit dem Ziel, diese zukünftig stärker in den Weihnachtsmarkt einzubinden.

Bisher liegen weder mündliche noch schriftliche Beschwerden durch Besucher und Gewerbetreibende über die Arbeit der Weihnachtsmänner vor.

Für weitere Anfragen stehen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt des Stadtmarketing Stralsund e.V. nach den genannten Auswertungsveranstaltungen gern zur Verfügung.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen und fragt, ob die Ausschüsse „Bildung, Hochschule, Kultur und Sport“ und „Familie, Sicherheit und Gleichstellung“ bei der Entscheidung einbezogen werden können.

Herr Fürst zieht diesen Vorschlag bei der diesjährigen Organisation in Erwägung.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.3 Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: KAF 0004/2018

Anfrage:

1. Welche Mittel der Prävention stehen dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund zur Verfügung um lebensgefährdende Kohlenstoffmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars zu verhindern?
2. Wie viele Shisha-Bars existieren momentan in Stralsund?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

Es existieren zwei Shisha-Bars in Stralsund.

Tatsächlich gibt es für Shisha-Bars keine verbindlichen, gesetzlichen Regelungen zur Höchstzahl verwendeter Wasserpfeifen oder zur Leistungsfähigkeit der Belüftungsanlagen. Dennoch kann die Gewerbebehörde nach dem Gaststättengesetz zum Schutze der Gäste und der Beschäftigten Auflagen erteilen.

Die Betreiber von Gaststätten mit Shisha-Angebot in Stralsund werden durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes für die Gefahren von Kohlenstoffmonoxid sensibilisiert und auf ihre Fürsorgepflicht gegenüber Gästen und Personal hingewiesen.

Dabei werden zunächst folgende Sicherheitsmaßnahmen empfohlen:

1. Errichtung einer mechanischen Gastraumbe- und Entlüftung
2. Errichtung einer geeigneten Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) und
3. Installation von funktionsfähigen Kohlenstoffmonoxid-Meldern.

Entsprechende, wirksame Schutzmaßnahmen werden darüber hinaus per Auflage gefordert und auch kontrolliert werden.

Die beantragte Aussprache wird durch Herrn Laack zurückgezogen.

zu 7.4 Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka
Vorlage: kAF 0005/2018

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-01-0530 vom 19.01.2017 zum Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss 2017-VI-01-0530 wurde die Verwaltung beauftragt, temporär in der Heilgeiststraße das Halten und Parken nur soweit zuzulassen, dass dadurch ein reibungsloser Begegnungsverkehr nicht behindert wird und langfristig eine Lösung unter Einbeziehung der anliegenden Nebenstraßen erarbeitet wird.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Heilgeiststraße wurden einseitig das Parken gestattet und zusätzlich Park- und Halteverbotsbereiche eingerichtet, um Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr zu schaffen. In der Praxis zeigte sich, dass die Ausweichstellen, teilweise auch aufgrund von Falschparkern, nicht ausreichend waren, um den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Gemäß Bürgerschaftsbeschluss wurden die vorhandenen Ausweichstellen überprüft. Mit Datum vom 14.03.2017 wurden die Ausweichmöglichkeiten verbessert, in dem die Halteverbotsbereiche ausgeweitet und eine Ladezone eingerichtet wurden, in der nur temporär gehalten werden darf. Die Anzahl der Bewohnerparkplätze reduzierte sich dementsprechend um mehr als 1/3 (34 -> 19 Stellplätze).

Auf einer Länge von insgesamt 270 m zwischen Badstüberstraße und Kleinschmiedstraße bestehen jetzt vier Abschnitte mit absolutem Halteverbot auf einer Länge von 84 m und eingeschränktes Halteverbot auf einer Länge von 60 m. Mit der jetzt getroffenen Regelung ist aus Sicht der Verwaltung ein geeigneter Kompromiss für die Belange des Bewohnerparkens und des Lieferverkehrs getroffen worden, der auch eine gute Erreichbarkeit der Tiefgarage ermöglicht.

Ebenfalls überprüft wurde die Einbeziehung der Nebenstraßen in die Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage. Einzig in Betracht kommende Alternative wäre die Nutzung der Badenstraße. Dies wurde bereits in der Verkehrsuntersuchung zur Erschließung der Tiefgarage im Quartier 17 untersucht. Das beauftragte Planungsbüro kam zu dem Ergebnis, dass die Bündelung der Zu- und Abfahrt auf die Heilgeiststraße zu einer insgesamt geringeren Beeinträchtigung der

Anwohner führt. Die Bündelung des Verkehrs auf die Heilgeiststraße war zudem der Anlass, dass, anders als in der übrigen Altstadt, die Heilgeiststraße mit einer Asphaltdecke ausgebaut wurde. Daher soll die Zu- und Abfahrt über die Heilgeiststraße beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird sich die Situation noch weiter verbessern, wenn mit Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen in der Heilgeiststraße der Baustellenverkehr entfällt. Die mit Entfall der Baustellenflächen wieder freiwerdenden Flächen am Fahrbahnrand sollen dann weiterhin frei bleiben und nicht dem ruhenden Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lastovka fragt, ob die bisher getroffenen Maßnahmen aus der Sicht der Verwaltung ausreichen, um den Bürgerschaftsbeschluss umzusetzen.

Herr Bogusch bejaht die Frage.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt
2018-VI-01-0730

Herr Adomeit hat eine andere Wahrnehmung und fragt, wie die Maßnahmen durchgesetzt werden sollen.

Herr Bogusch hat, den Verkehrsfluss betreffend, eigene Erfahrungen gesammelt. Unter Umständen ist das Warten in den geschaffenen Ausweichstellen erforderlich, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Nichtsdestotrotz ist die Situation mit der Ausweitung der Halteverbotsbereiche ausreichend verbessert.

Herr Dr. Zabel erkennt die getroffenen Maßnahmen, allerdings werden diese offensichtlich nicht eingehalten. Die Wahrnehmung ist, dass viele im Halteverbot parken bzw. stehen, so dass der Verkehrsfluss ständig unterbrochen wird. Gegebenenfalls ist über noch stärkere Kontrollen nachzudenken.

zu 7.5 zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0006/2018

Anfrage:

Wie ist der derzeitige Stand der Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern zu einem „Staatstheater Nordost“?

Der Oberbürgermeister fasst zusammen, wie sich die Situation derzeit darstellt und wie diese entstanden ist.

In den letzten 10 Jahren hat die Hansestadt Stralsund, trotz geringer Gelder im Haushalt, Jahr für Jahr eine große Summe Geld für das Theater generiert, insbesondere um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnen zu können. Er erinnert dabei auch an die Sanierung des Theaters, durch den erheblichen Zuschuss von Eigenmitteln. Das Theater ist jährlich ein Kostenfaktor von ca. 4 Mio. Euro, sofern die zusätzlichen Kosten mit inbegriffen sind.

In der Hansestadt Stralsund ging das Unterfangen viele Jahre gut, auch deswegen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gehalt verzichtet haben. Diesen Aspekt gilt es nach Jahren zu überdenken und die Landesregierung regt an, die Zahl der Beschäftigten zu reduzieren, um eine tarifliche Bezahlung zu gewährleisten. Infolge dessen kam das Thema „Fusion“ auf. Die Hansestadt Rostock soll mit der Landeshauptstadt Schwerin, die Hansestadt Stralsund mit den Städten Greifswald, Neubrandenburg und Neustrelitz fusionieren.

Beim Inkrafttreten einer derartigen Konstruktion werden über 60 Stellen eingespart, das sind ca. 2,5 Mio. € pro Jahr. Aufwendungen u.a. in Bezug auf die Fahrerei oder eines möglichen Zentraldepots sind nicht berechnet. Der Ertrag ist, bezogen auf das Gesamtvolumen aller Häuser in Höhe von 40 Mio. €, nicht ausreichend, um Tariflohn zahlen zu können. Dadurch lässt sich eine Dynamisierung nicht verhindern. Dies wiederum bedeutet, dass die Hansestadt Stralsund weiter auf fremde Mittel in großer Summe angewiesen ist.

Aufgrund dessen und der Tatsache, dass die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz große Bedenken geäußert haben, gab es im letzten Jahr einen Termin. Bei diesem wurde ein mögliches Kooperationsmodell angesprochen. Aus der Sicht des Oberbürgermeisters lassen sich aus diesem Modell keine Synergien herleiten.

Aktuell führt die Hansestadt mit den Mitarbeitern Gespräche. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten auf ein Teil des Gehaltes, wobei sich die Einsparungen um den Teil, der mit Synergien erreicht wird, abbauen.

Der Oberbürgermeister äußert seine Bedenken. Große Einsparungen in der erforderlichen Dimension wird es nicht geben und aus diesem Grund müssen sowohl das Land, als auch die Städte Stralsund und Greifswald und der Landkreis in einem definitiv höheren Maß dynamisieren als bei einer Fusion. Nichtsdestotrotz sind beide Wege vorstellbar.

Zusammenfassend stellt der Oberbürgermeister klar, dass definitiv und zügig gehandelt werden muss, da ansonsten Mitte des Jahres ein großes Problem vorliegt. An den Ausgangsthemen hat sich nichts geändert. Es müssen Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, um Lösungen zu entwickeln, die von beiden Seiten vertretbar sind.

Der Oberbürgermeister ist darüber erfreut, dass am 30.01.2018 ein Theatergipfel mit diesem Thema stattfindet.

Des Weiteren müssen die Hansestadt Stralsund, die Stadt Greifswald und der Landkreis strategisch überlegen, welche Position eingenommen wird, da bestehende Verträge laufen. Größere finanzielle Probleme sind abzuwenden. Diese Position wird er den Fraktionsgeschäftsführern bekannt geben.

Abschließend sagt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass die Hansestadt Stralsund mit viel Kraft und gegen den inneren Willen u.a. die Grundsteuer B erhöht hat. Die generierten Mehreinnahmen fallen mit den steigenden Kosten des Theaters weg. Dessen ungeachtet ist das große, eigene Theater ein Aushängeschild, eine wichtige Position. Es zeigt, in welchen Dimensionen die Stadt, trotz kritischer Größe, spielen kann und darauf kann Stralsund stolz sein.

zu 7.6 zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0008/2018

Anfrage:

1. Warum wurde die erhaltenswerte Ziegelsteinmauer am Ackerbürgerhaus, welche sich auf der Seite Gerhard-Hauptmann-Straße befand, parallel zum Abriß des Gebäudes größtenteils abgetragen?
2. Gab es eine Auflage, dass die Mauer erhalten werden soll bzw. gab es eine Genehmigung, dass auch diese Mauer abgerissen werden durfte?
3. Wie lautete die Stellungnahme der Denkmalpflege?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach Aussagen des Architekten sollte die aus Ziegelsteinen errichtete Wand zur Gerhard-Hauptmann-Straße zunächst statisch gesichert und erhalten werden, um sie später in den Neubau zu integrieren. Alle Zeichnungen sind entsprechend ausgefertigt worden, die dahinter entwickelten Grundrisse wurden, entsprechend dem Öffnungsraster der alten Wand, angepasst.

In der Zeit zwischen dem Abriss des Gebäudes und dem 18.12.2017 wurde der Gebäudeteil mehrfach gemeinsam vom Architekten und dem Statiker begutachtet. Dabei wurden offenbar immer größer werdende Risse erkannt. Letztlich konnte die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Nachdem alle Möglichkeiten einer Sicherung bis zum Beginn der Baumaßnahme abgewogen worden waren, konnte nach Angaben des Architekten nur noch der Abriss durchgeführt werden.

Ein Verstoß gegen die Bau-, bzw. Abrissgenehmigung liegt nicht vor. Der Erhalt einzelner Gebäudeteile wurde weder aus denkmalschutzrechtlicher noch aus bauaufsichtlicher Notwendigkeit gefordert. Er entsprach lediglich dem Wunsch der Bauherren.

zu 2.:

Der Erhalt der Mauer war weder Bestandteil des Kaufantrages noch des Beschlusses über den Verkauf des Grundstücks. Sie besaß keinen eigenständigen Denkmalstatus, so dass es auch keine Auflage der Denkmalbehörden zum Erhalt der Mauer gab. Bereits laut den seit 15. Mai 2017 der Genehmigungsbehörde vorliegenden, ersten Projektunterlagen zum noch laufenden Baugenehmigungsverfahren war seitens des Bauherrn jedoch geplant, die Fassade des zweigeschossigen Gebäudes zur Gerhard-Hauptmann-Straße zu erhalten und in den Neubau zu integrieren.

zu 3.:

Das ehemalige Wohnhaus (Ackerbürgerhaus), der Pavillon und das historische Nebengebäude von ca. 1900 standen unter Denkmalschutz (Pos. Nr. 411 der Stralsunder Denkmalliste). Die Beurteilung eines Denkmalwertes obliegt dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V als der gesetzlich dafür zuständigen Fachbehörde.

Am 25.07.2017 wurde nach Bewertung des Denkmals durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie im Einvernehmen mit dem Landesamt dem Abrissantrag des Gebäudes Knieperdamm 5 aus denkmalschutzrechtlicher Sicht stattgegeben.

Der Schwammbefall des Wohnhauses ließ weder eine wirtschaftliche Sanierung, noch den Erhalt von genügend originalen Bestandteilen zu, die den Fortbestand des Denkmalwertes gerechtfertigt hätten.

Damit entfiel auch der Denkmalwert der übrigen, sich zum Teil ebenso in einem desolaten Zustand, befindlichen Gebäudeteile. Das Denkmal wurde aus der Liste gestrichen.

Damit besteht seit dem 25.7.2017 kein denkmalrechtlicher Erhaltungsstatus mehr für das Gesamtobjekt oder Teile davon.

Herr van Bosse erkundigt sich nach den unternommenen Sicherungsmaßnahmen.

Herr Steinbach erklärt, dass im November 2017 ausschließlich das Pionierhaus zum Abriss kam. Der Pavillon blieb stehen, nicht nur die Mauer, sondern auch die aussteifenden Querwände dazu. Offensichtlich litt die Standsicherheit ohnehin schon, sodass selbst die Aussteifung der Querwände nicht gereicht hat, um Risse zu verhindern. Es ist bis heute nicht geklärt, ob das vorhandene Fundament für den Neubau ausreichend gewesen wäre.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0002/2018

Herr Haack begründet den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion hatte vor 1 ½ Jahren bereits eine Anfrage an die Verwaltung gestellt bezüglich einer weiteren Haltestelle im vorliegenden Wohngebiet. Da zu dieser Anfrage bislang keine neuen Informationen vorliegen und die Errichtung einer Bushaltestelle noch nicht vollzogen wurde, wirbt er um Zustimmung für den Antrag.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0002/2018 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Aufgabenträger des Nahverkehrs dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dafür einzusetzen, dass zeitnah die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen erfolgt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0731

zu 9.2 Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0003/2018

Herr Haack betont die Wichtigkeit der Unterstützung der Werft von der gesamten Bürgerschaft.

Herr Dr. von Bosse hinterfragt die Notwendigkeit einer Vertiefung der Fahrrinnen unter dem Gesichtspunkt, dass dieses erst in 1-2 Jahren gebraucht wird.

Herr Laack und Herr van Slooten befürworten den Antrag und verweisen auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Instandhaltung der Nord- und Ostansteuerungen im Hinblick auf den Seehafen Stralsund.

Herr Schwarz und Herr Quintana Schmidt signalisieren stellvertretend für ihre Fraktionen die Zustimmung zum Antrag.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0003/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt sich bei der Bundes- und Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Vertiefung bzw. die Instandhaltung der Fahrrinnen zu den Werften in Mecklenburg-Vorpommern ohne Zeitverzug umgesetzt wird.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0732

zu 9.3 Änderung Landeswaldgesetz MV
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2018

Herr Meißner begründet seinen Antrag ausführlich und verweist auf das angestrebte Bevölkerungswachstum in der Hansestadt im Konflikt mit dem Landeswaldgesetz M-V. Der Antragssteller führt die vergangenen Probleme bezüglich der baulichen Gestaltung der Innenstädte im Zusammenhang mit den Vorgaben des Landeswaldgesetzes an. Er plädiert für die Aufnahme von konkreten baulichen Ausnahmen für die Innenstädte in das angeführte Gesetz, um zukünftige Bauprojekte entwickeln zu können.

Herr Adomeit gibt bekannt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird und begründet dieses mit dem Handeln der Hansestadt im Küstenschutzwald, indem sieben Sichtachsen integriert werden sollten.

Frau Kindler erinnert an die Problematik von Mecklenburg-Vorpommern mit Waldflächen und hinterfragt eine konkrete Behinderung von Baumaßnahmen durch den Einfluss des Landeswaldgesetzes M-V.

Herr van Slooten befürwortet den Antrag und führt die vergangenen Einflüsse des Landeswaldgesetzes auf die städtebauliche Entwicklung an, die sich auf eine mangelnde Differenzierung des Begriffes Wald zurückführen lassen.

Herr Philippen zeigt als Beispiel für eine konkrete Behinderung von Baumaßnahmen die Errichtung des Parkplatzes bei einer Einrichtung der Stralsunder Werkstätten auf.

Herr Dr.-Ing. Badrow verdeutlicht die Problematik der Definition des Begriffes Wald.

Herr Laack wirft dem Oberbürgermeister Unfähigkeit bei der Auslegung von Zuständigkeiten innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens vor.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0004/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung des Landeswaldgesetzes MV einzusetzen, die einer Bebauung im städtischen Bereich weiter entgegenkommt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0733

zu 9.4 Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Bürgerschaftsbeschluss 2017-VI-02-0561 vom 02.03.2017 (Wahl von Herrn C. Ramlow als Mitglied in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes) wird aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0734

zu 9.5 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0138/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Waltraut Lewing.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0735

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

Der Präsident äußert seinen Unmut über das, aus seiner Sicht, anstandslose Verhalten von Herrn Laack gegenüber der Verwaltung und den Bürgerschaftsmitgliedern.

Der Präsident der Bürgerschaft erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf und teilt die Folgen bei weiteren Ordnungsrufen mit.

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt
Stralsund
Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier, in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender für Finanzen und Vergabe, resümiert den Doppelhaushalt 2018/2019. Er dankt der Verwaltung, insbesondere der Kämmerin Frau Steinfurt, für die Aufstellung des Doppelhaushaltes und der Zusammenarbeit mit den Fraktionen. Er ist der Meinung, dass die Hansestadt durch die finanzielle Aufstellung für zwei Jahre an Planungssicherheit und Gestaltungsfreiheit gewinnt und die Verwaltung den Fokus auf die fehlenden Jahresabschlüsse legen kann.

Für die Beurteilung der Haushaltssituation sind sowohl der aktuelle Haushalt, als auch die Jahresabschlüsse existenziell. Bei der Beurteilung des Haushaltes hebt er insbesondere die Sanierung der Schulen, des Seehafens und die Investitionen in die grundlegende Infrastruktur der Stadt hervor. Herr Meier weist aber auch auf die finanziellen Risiken bei der Unterstützung des städtischen Theaters hin.

Herr Haack stellt stellvertretend für die Fraktion BfS den Doppelhaushalt 2018/2019 vor. Er beurteilt die Investitionskraft der Stadt in Schulen, Straßen und die öffentliche Infrastruktur und die finanzielle Einnahmesituation stellvertretend durch die Gewerbesteuer und die Zuweisung aus dem FAG als positiv. Negativ auf der Ausgabeseite fällt der Fraktion die Erhöhung der Kreisumlage auf 24 Mio. € in 2018 und 25,4 Mio. € in 2019 auf. Des Weiteren wird die fehlende Umsetzung des vollständigen Haushaltssicherungskonzeptes bemängelt und die Wirtschaftlichkeit des Welcome Centers bezweifelt. Als Hauptkritikpunkt am Doppelhaushalt führt Herr Haack die jährlichen Zuschüsse an das Theater an, die sich 2018 auf 3,651 Mio. € belaufen. Aufgrund dessen bringt die Fraktion BfS zwei Änderungsanträge zum Haushalt ein, die die Kürzung der Zuschüsse zum Theater beinhalten. Sollten diese keine Mehrheit in der Bürgerschaft finden, wird die Fraktion erstmalig den Doppelhaushalt ablehnen.

Herr van Slooten schließt sich den Ausführungen von Herrn Meier an. Er bemängelt die nicht durchdachte Fusion der Theater in M-V und deren Folgen und stellt die aktuelle Situation des Finanzausgleichsgesetzes dar. Die Fraktion SPD wird dem Haushalt ohne die Änderungsanträge zustimmen und besonders Herr van Slooten wird sich für die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land M-V einsetzen.

Herr Dr. von Bosse bewertet für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die nicht eingetretene Gebührenerhöhung für die Musikschule und Bibliothek als positiv. Als problematisch beurteilt er die Sanierung des Landes M-V auf Kosten der Kommune. Die Fraktion hat zwei Änderungsanträge zum Klimaschutz und Lärmaktionsplan 2. Stufe eingereicht, die Herr Dr. von Bosse erläutert.

Herr Quintana Schmidt gibt zu Protokoll, dass die Steuereinnahmen im Doppelhaushalt den Höchststand erreicht haben. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass die Kommunen mehr Unterstützung vom Land erhalten sollten, bezweifeln aber, dass das durch die Novellierung des FAGs bewirkt wird. Die Erhöhung der Kreisumlage und des Öffentlichen Personennahverkehrs werden als kritisch angesehen. Herr Quintana Schmidt gibt bekannt, dass die Fraktion dem Doppelhaushalt ohne die Änderungsanträge von BfS erstmalig ihre Zustimmung geben wird.

Der Präsident gibt den Änderungsantrag AN 0007/2018 Sicherheit erhöhen – Beleuchtung für den Weg am Moorteich zur Diskussion frei.

Herr Bauschke erläutert den Änderungsantrag und begründet diesen mit der Erhöhung der Attraktivität des Fuß- und Radweges um den Moorteich und dem zunehmenden Sicherheitsbedürfnis der Nutzer.

Frau Bartel stellt den Antrag, den Änderungsantrag in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen, da die finanziellen Auswirkungen als zu hoch erachtet werden. Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass dieses Thema die betreffenden Ausschüsse mehrmals beschäftigt hat und hinreichend diskutiert wurde.

Der Präsident lässt über den Antrag von Frau Bartel, den Änderungsantrag AN 0007/2018 in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Änderungsantrag 0007/2018 zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhofer Bogen herzustellen.

Zur haushaltsrechtlichen Einordnung der Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 190 TEUR

Deckungsquelle:

Haushalt 2018: 53 TEUR Übertragung der Ermächtigung aus dem Haushalt 2017, Teilhaushalt 15 Straßen und Stadtgrün, Maßnahme 17-6060-0037

Haushalt 2019: 137 TEUR Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0736

Frau Kindler begründet den Änderungsantrag AN 0012/2018. Herr Dr. Zabel hinterfragt die angegebene Deckungsquelle bezüglich der Zulässigkeit.

Frau Steinfurt führt dazu aus, dass es sich bei der Deckungsquelle „Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe“ um eine unzulässige Deckungsquelle handelt, da diese gegen das Haushaltsrecht verstößt. Es werden Sachkonten angesprochen, die aus dem Ergebnishaushalt zu decken sind und nicht aus dem investiven Bereich. Sollte es zu einem positiven Beschluss dieses Änderungsantrages kommen, ist es die Pflicht des Oberbürgermeisters, dagegen Widerspruch einzulegen.

Daraufhin zieht Frau Kindler den Änderungsantrag AN 0012/2018 zurück.

Herr Adomeit und Herr Paul bemängeln die Kommunikation zwischen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Verwaltung, um solche Probleme im Vorfeld zu klären.

Herr von Bosse begründet den zweiten Änderungsantrag AN 0010/2018.

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0010/2018 wie folgt zur Abstimmung:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0073/2017 „Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund“ wird wie folgt geändert:

Im Teilhaushalt 15 „Straßen und Stadtgrün“ wird folgende Position ergänzt:

Es werden in den Planansätzen 2018 und 2019 jährlich 15.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplans bereitgestellt.

Deckungsquelle:

Haushalt 2018:	15.000 €	Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr (Erhöhung um ca. 0,6 %)
Haushalt 2019:	15.000 €	Mehreinnahmen Grundstücksverkäufe TH 11 Liegenschaften, Maßnahme 09-2060-0051 Grundstücksverkehr (Erhöhung um ca. 0,6 %)

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack stellt die Änderungsanträge der Fraktion BfS vor, die der Präsident zur Abstimmung bringt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt 2018 werden 200.000€ für die Anschubfinanzierung des Ausbaus des „Schulzentrum am Sund“ eingestellt.

Deckungsquelle:

TH 90 Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH Produkt: 26.1.01 Sachkonto 54120001

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Haushalt 2018 werden 200.000€ für den Neubau eines Kunstrasenplatzes eingestellt.

Deckungsquelle:

TH 90 Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH Produkt: 26.1.01 Sachkonto 54120001

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt die Vorlage B 0073/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-01-0736

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2018 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Abstimmung: 24 Zustimmungen 9 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltungen
2018-VI-01-0737

zu 12.2 Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2017

Herr van Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0005/2018. Die Fraktion verfolgt damit das Anliegen, das Ehrenamt nachhaltig zu stärken.

Herr Hofmann und Herr Dr. Zabel befürworten den Änderungsantrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0058/2017 „Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund“ wird wie folgt geändert:

Unter § 4 „Persönliche Gebührenfreiheit“ wird unter Absatz 1 folgender vierter Punkt ergänzt:

- „4. die als gemeinnützig anerkannten Körperschaften und Wohlfahrtsverbände, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung der Satzungszwecke dient.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
Beschluss. Nr.: 2018-VI-01-0738

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0058/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-01-0738 die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund einschließlich der Anlage Gebührensätze. Die Bürgerschaft nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Kenntnis und billigt diese.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltungen
2018-VI-01-0739

zu 12.3 Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Vorlage: B 0060/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Lärmaktionsplan Stralsund wird Handlungsgrundlage zur Lärmminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0740

zu 12.4 Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot
Vorlage: B 0063/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Herrn Wolfgang Viernow in Form eines Aufbewahrungsschranks für den Bestand der Stralsunder Paramente im Wert von 16.445,80 Euro anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0741

zu 12.5 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0068/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt:
Die Sachspende für die restauratorischen Arbeiten an den Grabstellen „Fleischer“ und „Uhle“ in Höhe von 2.755,00 EUR wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0742

zu 12.6 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen
Vorlage: B 0075/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Petra Breuer wird zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2018-VI-01-0743

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben im nichtöffentlichen Teil keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0074/2017, PV 0007/2017 und PV 0008/2017 gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft für ihre Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung.

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez.
Maria Quintana Schmidt
Stellvertretender Vorsitz

gez.
Maxi Hoffmann
Protokollführung

Titel: Verpachtung der Marina an der Nordmole
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	19.02.2018
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gab es in den letzten Monaten einen Pächterwechsel der Marina an der Nordmole?

Wenn ja,

2. Wurde die Stadtverwaltung darüber informiert?
3. Kann ein Pächterwechsel ohne die Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen?

Begründung:

Stadtgerüchte besagen, dass es einen Pächterwechsel gegeben haben soll.

Gerd Riedel

Titel: Ausweichliegeplätze für die Segelsportler an der Ostmole
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	27.02.2018
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Maria		

Einreicher:	Frau Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Können den Segelsportlern, mit Liegeplätzen an der Ostmole, für die Segelsaison 2018 ausreichend Ausweichliegeplätze zur Verfügung gestellt werden?

Begründung:

Nachdem bekannt ist das die Steganlage mit den Liegeplätzen für die Segelsportler an der Ostmole aufgrund der Probleme um den Bau für die Saison 2018 nicht zur Verfügung steht ist zurzeit unklar ob ausreichend Ausweichliegeplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Titel: Wassersportzentrum/ Ostmole
Einreicher: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Lewing, Susanne

Datum: 23.02.2018

Einreicher: Frau Lewing

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Das Ende der Baumaßnahmen im Bereich der Ostmole war für Juli dieses Jahres vorgesehen. Der Termin kann nach Auskunft der Verwaltung nicht eingehalten werden.

1. Wann ist nunmehr mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen zu rechnen ?
2. Sind Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Wassersportler vorhanden ?

Begründung:

Durch bauliche Verzögerungen können die Wassersportler ihre Liegeplätze in der kommenden Saison voraussichtlich nicht nutzen.

Susanne Lewing
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Schäden an der Rathausfassade

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	23.02.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	08.03.2018	

Anfrage:

1. Welche Schäden sind nach Sanierung der denkmalgeschützten Rathausfassade und Abbau des Gerüsts entstanden und wer ist der Verursacher?
2. Wann und in welcher Form (Mängelrügen, keine Abnahme der Arbeiten, etc.) ist die Verwaltung hinsichtlich der fachgerechten Beseitigung der Schäden schon tätig geworden und wie ist der aktuelle Stand?
3. Was ist konkret aus fachlicher Sicht zu tun, bzw. welche fachlichen Auflagen gibt es, um die Schäden aus denkmalpflegerischer Sicht fachgerecht zu beseitigen?

Begründung:

Nach der Sanierung der Rathausfassade und dem Abbau des dafür erforderlichen Gerüsts sind Schäden wahrnehmbar, die offensichtlich bis heute (Stand: 23.02.2018) nicht beseitigt wurden.

A photograph of a brick building with Gothic-style windows and a decorative frieze. The text "TOP Ö 7.4" is overlaid in the center.

TOP Ö 7.4

Titel: Gehwegsanierung Knieper
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP
Bearbeiter: Zabel, Ronald

Datum: 23.02.2018

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage: 1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Gehwegkonzeptes Knieper?
2. Sind zwischenzeitlich Gehwegkonzepte für weitere Stadtteile in Planung?

Begründung: Gehwege dienen der allgemeinen Sicherheit, hier sehen wir dringend Handlungsbedarf.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.5



Titel: Baubeginn 2. BA Strandbad

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	23.02.2018
Bearbeiter:	von Allwörden, Ann Christin		

Einreicher:	Frau von Allwörden
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wann ist mit der Umsetzung des 2. Bauabschnitts für das Strandbad zu rechnen?

Begründung:

Nach Umsetzung des 1. BA hat das Strandbad bereits deutlich an Attraktivität gewonnen, dies gilt es weiter auszubauen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP Fraktion

Titel: Instandhaltung der Teichzuflüsse
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit
Bearbeiter: Adomeit, Michael

Datum: 26.02.2018

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen aller Zuflüsse zu den Stadteichen?

Begründung :

Bevor man die Sanierung Stadtteiche in Angriff nimmt, müssen die Zuflüsse in Ordnung sein.

Michael Adomeit

Titel: zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfasssäulen
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	26.02.2018
Bearbeiter:	Philippen, Michael		

Einreicher:	Herr Philippen
-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	08.03.2018	

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung etwas gegen das „Abfallen“ von Werbebotschaften an Litfasssäulen und Werbetafeln zu unternehmen?

Begründung:

In letzter Zeit ist immer öfter zu beobachten, dass sich die Werbebotschaften von Litfasssäulen und Werbetafeln lösen und wild in der Gegend herumfliegen und diese verschmutzen. Dieses liegt sicherlich an schlechten Klebern bzw. daran, dass die Litfasssäulen bzw. die Werbetafeln mit zu vielen Lagen beklebt werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Müllvermeidung und Umweltschutz bei Veranstaltungen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um das Müllaufkommen bei Veranstaltungen in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten und gibt es aktuell konkrete Bestrebungen, hier aktiver zu werden?
2. Werden bei größeren Veranstaltungen (z.B. Hafentage oder Wallensteintage) ausschließlich durch die Veranstalter zusätzliche Müllbehälter auf dem betreffenden Gelände installiert oder auch durch die Stadt in den anliegenden Straßen und Gebieten? Werden die Entleerungstakte bei solchen Veranstaltungen geändert?
3. Welche Modelle der verpflichtenden Einführung von Mehrwegsystemen sind der Verwaltung bekannt und rechtlich möglich, und welche davon erscheinen für Stralsund wie genau umsetzbar?

Begründung:

Trotz des Aufstellens diverser zusätzlicher Müllbehälter durch die jeweiligen Veranstalter ist es seit Jahren sichtbar, dass große Mengen Müll auf den Straßen und leider auch im Sund landen. Die Verantwortung zur Reinhaltung liegt hier primär bei Veranstaltern und Gastronomen, jedoch hat auch die Hansestadt Handlungsoptionen.

Die städtischen Müllbehälter um die Veranstaltungsorte herum sind schnell überfüllt und der dann herumliegende Abfall weht durch den Wind in die Natur.

Das Problem könnte durch die Einführung von verpflichtenden Mehrwegsystemen (Müllreduktion) entschärft oder gelöst werden. Auch die zusätzliche Aufstellung von Behältern in unmittelbarer Umgebung zu den Veranstaltungsorten (verbesserte Müllentsorgung) und die Erhöhung der Entleerungstakte wären denkbare Ansätze.

Titel: Entwicklung der Obdachlosigkeit in unserer Stadt

Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.02.2018
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

- 1) Wie hat sich die Obdach- und Wohnungslosigkeit in den letzten 3 Jahren in Stralsund entwickelt?
A: Wie viele Menschen leben und lebten nach Kenntnisstand der Verwaltung auf der Straße ?
Bitte aufschlüsseln nach:
 - Geschlecht,
 - Alter (Aufzeigen der Obdachlosen unter 18 und unter 25 Jahre)
 - Migrationshintergrund
 - Unterhaltsverpflichtung bzw. Erziehungsberechtigung (Eltern mit Kindern und Alleinerziehende).
B: Wie viele Menschen leben in unserer Stadt in Notunterkünften und wie viele Plätze stehen dort zur Verfügung?
Bitte auch hier aufschlüsseln nach: wie unter B
Falls diese Fragen nicht beantwortet werden können, bitte ich um eine Erläuterung warum es nicht möglich ist und weswegen diese Erhebung nicht von der Verwaltung eingefordert wird.
- 2) Wie wird diesen Menschen geholfen?
 - Gibt es seitens unserer Stadt, gerade in der kalten Jahreszeit, die Möglichkeit für Obdachlose eine kostenlose, warme Mahlzeit oder warme Getränke zu bekommen?
 - Wie wird, während der kalten Jahreszeit, die medizinische Versorgung obdachloser Menschen sichergestellt?

Begründung:

In der Stadt ist sichtbar, dass zunehmend Menschen auf der Straße leben und Hilfe bedürfen.

Titel: Situation der Obdachlosen

Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Hilfen (Kleidung, Decken, ärztliche Versorgung, etc.) bestehen für Obdachlose, die keine Notunterkunft nutzen wollen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, um Obdachlosen aus anderen Stadtgebieten ein Erreichen der Notunterkunft zu erleichtern?
3. Wie hoch ist die Zahl der Obdachlosen in Stralsund, die keine Hilfeeinrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen?

Begründung:

Wir begrüßen sehr, dass die Hansestadt Stralsund aufgrund des aktuellen Kälteeinbruchs an Hilfeangebote für Obdachlose erinnert. Zu Recht wird jedoch in der entsprechenden Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass ein Teil der Betroffenen gar keine Einrichtung aufsuchen und nicht von staatlicher Hilfe abhängig sein wollen. In der Konsequenz übernachtet dieser Personenkreis im Freien, in Hausfluren oder in anderen kaum geschützten Bereichen, was angesichts der aktuellen Temperaturen mitunter lebensgefährlich sein kann.

Titel: Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen
Eintreicher: Uwe Jungnickel LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.02.2018
Bearbeiter:	Jungnickel, Uwe		

Einreicher:	Herr Jungnickel
-------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie hat sich der Bestand an Sozialwohnungen nach Kenntnis der Stadtverwaltung jährlich seit 2007 entwickelt und wie ist der aktuelle Bestand?
2. Wie viele Wohnungen fallen nach Kenntnis der Stadtverwaltung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils vermutlich aus der Sozialbindung und wie viele sind davon altersgerecht bzw. barrierefrei?
3. Wie groß ist aus der Sicht der Stadtverwaltung der Bedarf an Sozialwohnungen Gegenwärtig und wie viele davon müssten altersgerecht und wie viele barrierefrei sein?

Begründung:

In den letzten Jahren zeichnet sich in der Hansestadt Stralsund ein stetiger Einwohnerzuwachs ab. Die Bevölkerung wuchs von 56.875 (2010) auf 59.155 (04/2017). Damit ist eine positive Trendwende bei dem über zwei Jahrzehnten andauernden Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Mit dem Einwohnerwachstum ist auch weiterhin der Bedarf nach Wohnraum gestiegen. Die soziale Wohnraumförderung konzentrierte sich aber stärker auf die qualitative Verbesserung der Wohnungsbestände. Der Anteil des geförderten Wohnungsneubaus an den fertiggestellten Wohnungen sank bundesweit von 15 Prozent im Jahr 2009 auf rund 6 Prozent jeweils in den Jahren 2013 und 2014. Es mehren sich aus Rückmeldungen des Job-Centers, der Beratungsstellen, die Anzeichen dafür, dass es zunehmend schwieriger wird, auf dem Stralsunder Wohnungsmarkt zu „angemessenen Kosten der Unterkunft“ Wohnraum entsprechend den Bedarfen der Haushalte zu finden.

Titel: Bedarfsgerechtes Angebot an öffentliche Toiletten in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	26.02.2018
Bearbeiter:	Quintana Schmidt, Marc		

Einreicher:	Herr Quintana Schmidt
-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist die Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort mit einem bedarfsgerechten Angebot an öffentlichen Toiletten zur Saison 2018 aufgestellt?

1. Wie hat sich das Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen seit der Berichterstattung in der Bürgerschaft am 06.11.2014 entwickelt?
Bitte aufschlüsseln im Vergleich zu heute nach Anzahl der:
 - a) Öffentliche Toilettenanlagen die im Auftrag der Hansestadt Stralsund betrieben werden?
 - b) Öffentliche Toiletten die durch Privatpersonen betrieben werden?
 - c) Öffentlich behindertengerechte Toilettenanlagen
2. In welchen Zeitabständen wurde wann, von wem im o.g. Zeitraum die Qualität der Toilettenanlagen auf Sauberkeit und Hygiene geprüft?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung der Angebote ein und welche Planungen gibt es das Angebot zu erweitern und um als Stadt einem staatlich anerkannten Erholungsort gerecht zu werden?

Begründung:

Seit dem 6.11.2014 stehen einige Toilettenanlagen nicht mehr zur Verfügung.

- Mühlenstraße Stadtmauer (geschlossen)
- Rathauskeller (geschlossen)
- Fischmarkt (abgerissen)
- Busbahnhof (Toilettencontainer entfernt)
- Neuer – Markt (Baby Wickelraum jetzt Cafe Shop)
- Rügendammbahnhof (geschlossen)

Titel: Stand der Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund

Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste

Datum: 26.02.2018

Bearbeiter: Butter, Manfred

Einreicher: Herr Butter

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Welchen neuen Stand gibt es zur Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund?

Begründung:

Am 06.07.2017 wurde auf Anfrage in der Bürgerschaft berichtet, dass es umfangreiche Gespräche und Verhandlungen mit dem Eigner und dem Innenministerium gibt.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Zukunftssicherung der GORCH FOCK I in Stralsund wurde in Aussicht gestellt.

Titel: Stand der Grundstücksrechtsangelegenheit Hansestadt Stralsund vs diverse Eigentümer in Neuendorf auf Hiddensee
Einreicher: Matthias Laack

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	26.02.2018
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack
-------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	08.03.2018	

Anfrage:

Welchen Stand hat die Rechtsangelegenheit im Titel im Februar/März 2018 inklusive den möglichen Schlichtungsergebnissen ?

Warum ist die Hansestadt Stralsund aus der Schlichtung gegangen ?

Welche Kosten sind für die Schlichtung bis heute entstanden ?

Begründung:

Der Rechtsstreit um die allgemein genutzten Wegegrundstücke zieht sich seit Jahren endlos dahin obwohl es ein Urteil des OLG in MV gibt. Wegegrundstücke, die so wie in Neuendorf unter Denkmalschutz und damit real kaum verändert werden können, sind nach Informationen nur einen Bruchteil der von der Stadtverwaltung Stralsund ins Gespräch gebrachten 80 €/m² wert. Sie sind nicht bebaubar. Sollen die Gerichtsverfahren endlos weiter geführt werden, so fragt man sich ständig. Im April 2018 soll es eine Berufungsverhandlung geben. Vermutet die Stadtverwaltung hierbei einen Erfolg oder Sinn ?

Stralsund, Montag den 26.02.2018

Matthias Laack

Titel: zur Zukunft der ehemaligen Leichenhalle

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zu einer möglichen Sanierung und zukünftigen Nutzung der ehemaligen Leichenhalle auf dem Gelände Marienstraße 1?
2. Haben sich in den letzten Jahren bereits Interessent*innen an die Hansestadt gewendet und was für Konzepte wurden hierzu präsentiert?
3. Gab es bereits Kaufgespräche mit dem Landkreis und was waren die Ergebnisse?

Begründung:

Das Gebäude steht schon sehr lange leer und ist ungenutzt.

Titel: Gebäudenutzung der ehemaligen Kinderbibliothek
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
-------------	---------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Nutzung sieht die Stadtverwaltung zukünftig für das Gebäude der ehemaligen Kinderbibliothek vor?
2. Welche Kosteneinsparungen (bzw. Mehreinnahmen) sind in diesem Zusammenhang zu erwarten?

Begründung:

Mit dem Umzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek ist die Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Kinderbibliothek offen. Die Verwaltung sprach in der Vergangenheit davon, dass das Gebäude veräußert werden könne und prognostizierte Einsparungen in Höhe von ca. 170.000 Euro.

Titel: Datenschutz in der Verwaltung

Einreicher: Mathias Miseler

Federführung: Fraktion SPD
Bearbeiter: Miseler, Mathias

Datum: 26.02.2018

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wer ist in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund verantwortlich für den Datenschutz gemäß § 20 DSG M-V und wie wurde diese Person und die Bediensteten im Datenschutzrecht geschult und fortgebildet?
2. Wie viele Anträge nach § 24 DSG M-V wurden in den letzten 4 Jahren gestellt und wurden alle ausführlich beantwortet?
3. Welche Schritte wurden in die Wege geleitet, um die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) umzusetzen und mit welchen zusätzlichen personellen oder sachlichen Ressourcen anlässlich der Umsetzung der EU DSGVO rechnet die Verwaltung?

Begründung:

Die EU DSGVO tritt am 25.05.2018 in Kraft. Es gibt grundlegende Veränderungen im Vergleich zum derzeitigen Bundesdatenschutzgesetz. Hier kann es z.T. zu einer Fülle von Aufgaben kommen. Die neuen Bußgelder können bis zu 20Mil. Euro betragen. Daher möchten wir den aktuellen Stand zu dem Thema gern vorher abfragen.

Mathias Miseler

Titel: Perspektive der "Langen Nacht des offenen Denkmals"

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Datum: 27.02.2018

Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Was ist der aktuelle Stand, bzw. die aktuelle Planung der Verwaltung zur Zukunft der „Langen Nacht des offenen Denkmals“ und welche Veränderungen strebt die Verwaltung bezüglich der Konzeption dieser Veranstaltung an?

Begründung:

Die „Lange Nacht des offenen Denkmals“ wurde viele Jahre lang sehr erfolgreich durchgeführt. Aktuell gehen die Besucherzahlen zurück, so dass finanzielle Defizite zu verzeichnen sind. Gleichwohl ist die „Lange Nacht“ auch ob ihrer kulturpolitischen Zielsetzung eine Veranstaltung, die in jedem Fall fortgeführt werden sollte.

TOP Ö 8.1

Peter Mühle
Fährstr.21

08.02.18

An den Präsidenten der Bürgerschaft
Herrn P. Paul

Rathaus
Alter Markt
Stralsund

Präsident der Bürgerschaft
Eing.-Datum: 14.2.18 N 0103414

☒ Kopie vom Präs. an: Präsidium, OB, Fr. Hoffmann
85 08.03.18 r.p. cy

☐ Kenntnisnahme und Vermerk
☐ Stellungnahme
☐ Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate
☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.
☐ Rücksprache
☐ Ablage

Termin: 19. FEB. 2018

Datum/Unterschrift 14.02.18

Hier 2 Bürgeranfragen zur Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.18

1. Im Jahr 2017 hat eine Delegation aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und der Wirtschaft eine Region der VR China besucht, mit dem Ziel wirtschaftliche Verbindungen und Zusammenarbeit herzu stellen.

Meine Frage: Welche Art von wirtschaftlicher Zusammenarbeit gibt es bereits und welche sind zu erwarten?

2. Die Verwaltung und Bürgerschaft ist sehr erfreut über gleichbleibende bzw. steigende Anzahl der Bewohner in der Stadt.

Dieses ergibt sich wohl in erster Linie aus Zuzügen aus dem gesamten Bundesland.

Jedem Neuangekommenen wird im Meldeamt die Broschüre „Gekommen, um zu bleiben“ mit den Ziel sich schnell einzuleben und das Stralsund ans Herz wachsen soll. Neben den notwendigen Informationen ist enthalten ein Stadtplan, 2 Postkarten und 1,00 € Gutschein für die Tourismuszentrale.

Meine Frage: Fördert eine einmal im Halbjahr bzw. Jahr gemeinsame Zusammenkunft mit dem Oberbürgermeister und Präsidenten der Bürgerschaft im Rathaus zum Kennenlernen und Gedankenaustausch, bei Führung durch das Rathaus, die Willkommenskultur für beide Seiten und hilf bestimmt damit für weitere Kommende, noch besser zu werden.

P. Mühle
Peter Mühle

TOP Ö 8.2

Karoline Rüsing
Rudolf-Breitscheid-Str. 12
18437 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
im Rathaus
z. Hd. Herrn Peter Paul
Alter Markt
18439 Stralsund

Präs.	0119544
Eing.-Datum:	21.2.18
☒ Kopie vom Präs. an:	Präsidium 103
	J. Bn 08.03.2018
☐ Kenntnisnahme und Verbleib	☐ Stellungnahme
☐ Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	☐ Kopie Antwortschreiben an Präs.
☐ Rücksprache Termin:	☐ Ablage
	21.2.
	Datum/Unterschrift

Stralsund, im 16.02.2018

Anfrage an die Bürgerschaft zur nächsten Sitzung am 8. März 2018

Sehr geehrter Herr Peter Paul,

in der Bürgerschaftssitzung im Dezember 2017 haben Sie die e-Akte für jeden Bürger vorgestellt und deren Vorteile für eben diese Bürger erwähnt, die darin bestehen sollen, dass alle Angaben über eben diesen Bürger zentral erfasst werden und somit die Bürger ihre Anliegen an einer Anlaufstelle erledigen können. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Nun stellt sich mir natürlich die Frage, welche Daten (wie viele Datensätze) von welcher Behörde (oder anderen Firmen) gesammelt werden, wer Zugriff auf diese Daten hat (mit welcher Zugangsbefugnis) und wie diese Daten vor Missbrauch geschützt werden sollen. - Ja, ich weiß, ich weiß, dafür sind Sie nicht zuständig.

Teilen Sie mir bitte einfach mit, an welcher Stelle hier in HST die e-Akten von den Bürgern eingesehen und auf Richtigkeit kontrolliert werden können und welche formellen Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Mühe!

mit freundlichem Gruß

K. Rüsing

TOP Ö 8.3

Bürgerinitiative „Keine Schwarzerlen im Groß Lüdershäger Weg“

Heike Lissner als Sprecherin der Bürgerinitiative

Groß Lüdershäger Weg 11 a

18437 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Hansestadt Stralsund

Postfach 2145

18408 Stralsund

Stralsund, 26.2.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergeben wir Ihnen zur Behandlung in der Einwohnerfragestunde in der Bürgerschaftssitzung am 8. März 2018 ein Schreiben von Anwohnern des Groß-Lüdershäger Weges und eine Unterschriftenliste .

In dem Schreiben werden Probleme mit den dort angepflanzten Bäumen aufgezeigt und dazu Fragen an die Verantwortlichen gestellt.

Wir bitten darum, uns die Antworten auf unsere Fragen auch in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Lissner

Sprecherin der Bürgerinitiative

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 26.2.18	Nr. 012.9.12/K.
☒ Kopie vom Pres. an: Rätium 103	
☐ Kenntnisnahme und Vorgehen	☐ Stellungnahme
☐ Erledigung/Beauftragung in Zuständigkeit der Bürgerschaft	
☐ Rücksprache	☐ Kopie Antwortschreiben an Pres.
Termin:	☐ Ablage
26.2.18	
Datum/Unterschrift	

Bürgerinitiative „Keine Erlen im Groß-Lüdershäger Weg“

Der Groß-Lüdershäger Weg wurde vor einigen Jahren beidseitig mit mehr als 60 Schwarzerlen (*alnus glutinosa*) bepflanzt. Diese Bäume können 30 bis 40 Meter hoch werden und verfügen über ein tiefreichendes und breites Wurzelwerk. Laut Einschätzung der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK-Liste) sind Schwarzerlen keine geeigneten Straßenbäume in einer Wohnsiedlung, da sie erhebliche Schäden an den Versorgungsleitungen anrichten (Anlage 1).

Bereits zum Zeitpunkt der Planung dieser Pflanzung hatten die Anwohner vorsorglich auf die Gefahren solcher Schäden hingewiesen und mit einer Unterschriftensammlung einen Widerspruch gegen die Bepflanzung eingereicht. Inzwischen haben sich die damaligen Befürchtungen bestätigt, und es sind bereits erhebliche Schäden an der Straße, den Gehwegen (Unfallgefahr!) und privaten Grundstücks- und Garagenauffahrten entstanden. Bisher durchgeführte kleinere Reparaturen dieser Schäden sind eher kontraproduktiv.

Neben diesen Auswirkungen, die oberhalb des Erdbodens sichtbar sind, besteht noch die Gefahr, dass das Wurzelwerk der Bäume auch Schäden an den unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen verursacht, die in geringen Abständen zu den Wurzeln verlaufen. Obwohl das Überpflanzen solcher Leitungen prinzipiell nicht gestattet ist, verlaufen nun Telefon- und Fernsehkabel zum Teil unter den Baumwurzeln. Die Funktion der nahe der Bordsteinkante verlaufenden Abwasserleitung könnte durch die Wurzeln beeinträchtigt werden, ähnlich wie es kürzlich in der Friedrich-Naumann-Straße der Fall war (Anlage 2). Ganz besonders problematisch und gefährlich ist jedoch die Baumpflanzung zu dicht an einer Gasleitung. Laut Plänen der Stadtwerke Stralsund (SWS) und den Aussagen von Anwohnern, die einen Erdgasanschluss haben, liegt die Gasleitung unter dem Gehweg, und damit wird der Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Stämmen und der Gasleitung nicht eingehalten. Vom Fachbereich Gas der SWS stammt die folgende Stellungnahme: „Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Bepflanzung unserer Anlagen kommt“ (Anlage 3). Nach Auskunft der SWS hatte es seinerzeit beim Pflanzen der Bäume keine Abstimmung hinsichtlich von Sicherheitsmaßnahmen beim Unterschreiten der Mindestabstände gegeben.

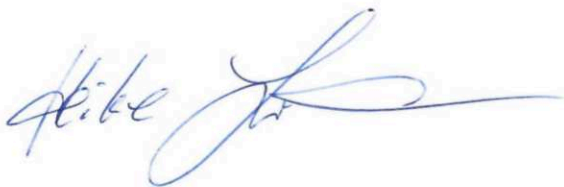
Um die Gefahren zu verdeutlichen, die von tiefwurzelnden Bäumen in der Nähe von Gasleitungen ausgehen, sei auf das Beispiel einer niederrheinischen Stadt hingewiesen. Hier kam es durch die Wechselwirkungen von Platanenwurzeln mit einer Erdgasleitung zu einem Leck. Das austretende Gas diffundierte durch das Fundament eines Hauses und führte zu einer folgenschweren Explosion.

Außer den Wurzeln haben auch die riesigen Kronen der Schwarzerlen, die trotz regelmäßigen Auslichtens weit über die Sommermonate hinaus ein geschlossenes dichtes Blätterdach bilden, negative Auswirkungen. Zum einen wird wegen des Schattenwurfes die Nutzung von Solarenergie für die Häuser auf der zur Innenstadt gelegenen Straßenseite sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht. Zum anderen können die Pollen der Bäume zur Auslösung von Allergien bei den Anwohnern führen.

Ein weiteres Problem: Das Radfahren auf der Straße ist trotz Tempozone 30 nicht mehr gefahrlos möglich. Ursachen dafür sind das hohe Verkehrsaufkommen durch das wachsende Neubaugebiet Tribseer Wiesen, der Busverkehr und Schäden im Straßenbelag. Nach Fällung der Schwarzerlen könnte zumindest auf einer Straßenseite wieder ein Radweg angelegt werden.

Die Anwohner des Groß-Lüdershäger Weges wenden sich deshalb mit den folgenden drei Fragen an die Verantwortlichen.

1. Welche konkreten Maßnahmen sind von der Stadt vorgesehen, um die bereits entstandenen sichtbaren Schäden nachhaltig zu beheben und deren weiterem Fortschreiten, insbesondere im Bereich der Gas- und anderen Versorgungsleitungen, vorbeugend entgegenzuwirken, und was will die Stadt unternehmen, um den Anwohnern das Gefühl der Unsicherheit zu nehmen?
2. In einem Schreiben von Herrn Bogusch an Familie Treichel vom 18. Januar dieses Jahres findet sich die folgende Formulierung:
„... neue Erkenntnisse könnten sich u.U. erst im Zuge eines grundhaften Straßenausbaus im Groß-Lüdershäger Weg ergeben, für den derzeit noch kein Planungs- und Umsetzungshorizont erkennbar ist.“
Welche konkreten langfristigen Vorbereitungen für einen späteren „grundhaften Straßenausbau“ sind bereits im Vorfeld dieser Maßnahme geplant, damit sich „neue Erkenntnisse“, z. B. Schäden an Versorgungsleitungen, nicht erst bei Baubeginn ergeben, und warum ist noch kein „Planungs- und Umsetzungshorizont“ erkennbar?
3. Wie will die Stadt die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fußgängern (insbesondere Senioren) sicherstellen, da der seit vielen Jahren als Radweg genutzte Randstreifen durch die Begrünung und Baumpflanzung ersatzlos weggefallen ist, wodurch nun vor allem den Kindern aus dem Wohngebiet kein sicherer Schulweg mehr garantiert ist?



Gattung: < wählen > filtern PDF ausgeben						
Botanischer und deutscher Name	Wuchshöhe in m	Breite in m	Lichtdurchlässigkeit	Lichtbedarf	Verwendbarkeit	Bemerkungen
Acer buergerianum syn. A. trifidum, Dreizahn-Ahorn, Dreispitz-Ahorn	8-10 (15)	4-6	mittel	○ — ●	noch im Test	kompakte, rundliche Krone, locker verzweigte Äste, auf geschützten Standorten ausreichend frosthart, gebietsweise frostempfindlich, für enge Straßenbereiche geeignet, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer campestre, Feldahorn, Maßholder	10-15 (20)	10-15	mittel	○ — ●	geeignet mit E.	eiförmige, unregelmäßige, im Alter mehr rundliche Krone, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, guter Bodenbefestiger für Ufer bzw. Hanglagen
Acer campestre 'Elsrijk', Feldahorn	6-12 (15)	4-6	mittel	○ — ●	geeignet	wie die Art, jedoch gerader durchgehender Stamm, im Wuchs schmaler und gleichmäßiger, gebietsweise Frostschäden in der Krone, mehlaufrei
Acer campestre 'Huibers Elegant' syn. A. campestre 'Elegant', Feldahorn	6-10	3-5	mittel	○ — ●	noch im Test	sehr regelmäßiger, aufrechter Wuchs, gilt als mehlaufrei, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer monspessulanum, Französischer Ahorn, Burgen-Ahorn, Dreilappiger Ahorn	5-8 (11)	4-7 (9)	mittel	○ — ●	noch im Test	breit eiförmige, rundlicher Krone, auf geraden, durchgehenden Stamm achten; wärmeliebend, für trockene Standorte geeignet (Weinbauklima), gebietsweise Frostschäden, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer opalus, Schneeball-Ahorn	8-10 (20)	5-8	mittel	○	noch im Test	offene, breite, kegelförmige Krone, stadtklimafest, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer platanoides, Spitzahorn	20-30	15-22	gering	○ — ●	geeignet mit E.	rundliche, dicht geschlossene Krone, blüht vor dem Blattaustrieb, sehr frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Streusalz, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Allershausen', Spitzahorn	15-20	-10	gering	○ — ●	geeignet	stark verzweigte, dichte, geschlossene Krone, gut geeignet für frostgefährdete Lagen, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer platanoides 'Apollo', Kegelförmiger Spitzahorn	14-18	10-15	gering	○ — ●	geeignet mit E.	wie die Art, jedoch aufrechter und schneller wachsend, winterhart, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2005
Acer platanoides 'Cleveland', Kegelförmiger Spitzahorn	10-15	7-9	gering	○ — ●	geeignet	ovale, im Alter breit eiförmige, regelmäßige Krone, Austrieb leuchtend rot, stadtklimafest, frosthart, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Columnare' Typ 1, 2, 3, Säulenförmiger Spitzahorn	-10 (16)	2-7	gering	○ — ●	geeignet	schmal, säulenförmig wachsend, sehr frosthart, hitzeverträglich, trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, guter Kompartimentierer
Acer platanoides 'Deborah', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	○ — ●	geeignet mit E.	kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm, in der Jugend gebietsweise Trocken- und Frostschäden, Honigttauabsonderung, Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Acer platanoides 'Emerald Queen', Spitzahorn	-15	8-10	gering	○ — ●	geeignet mit E.	ovale Krone, in der Jugend betont aufrecht, hitze- und trockenheitsverträglich, windfest, geeignet für engere Straßenräume, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Fairview', Spitzahorn	13-15	-10	gering	○ — ●	noch im Test	aufrechte ovale Krone; anspruchslos und anpassungsfähig, hitzeverträglich und frosthart, Honigttauabsonderung, im Straßenbaumtest 2 seit 2007/08
Acer platanoides 'Farlake's Green', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	○ — ●	geeignet mit E.	kegel- bis eiförmige Krone, gleichmäßig aufgebaut, gebietsweise Frost- und Trockenheitsempfindlich, windfest, wenig mehltauanfällig, empfindlich gegen Streusalz (Erfahrungen aus NL), Ergebnisse aus Straßenbaumtest 1 beachten
Acer platanoides 'Globosum', Kugelspitzahorn	-6	5-8	gering	○ — ●	geeignet	dicht verzweigte, geschlossene Kugelkrone, auf Lichtraumprofil achten, frosthart, hitze- und trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, für Kübel und Container geeignet
Acer platanoides 'Olmsted', Spitzahorn	10-12 (15)	2-3	gering	○ — ●	geeignet	schmal, säulenförmig; geeignet für enge Räume in exponierter, lufttrockener Stadtlage; entspricht vermutlich Typ 1 von Acer platanoides 'Columnare', Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Royal Red', Rotblättriger Spitzahorn	-15 (20)	8-10	gering	○ — ●	geeignet mit E.	Laub im Austrieb rot, danach bis zum Herbst konstant purpurschwarzrot, glänzend, sehr frosthart, hitzeverträglich, windfest, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Summershade', Spitzahorn	20-25	15-20	gering	○ — ●	geeignet mit E.	ausladende und hängende Äste, bildet Quirle, windbruchgefährdet, stadtklimafest, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	25-30 (40)	15-20 (25)	gering	○ — ●	nicht geeignet	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Erectum', Schmalahorn	15-20 (25)	6-8 (10)	gering		nicht geeignet	wie die Art, jedoch in der Jugend schmalkroniger, Honigttauabsonderung

zu Anlage 1

• **Stralsunder Akademie für Garten- und Landschaftskultur,
NEWSLETTER 9 | 2016**

o Der Baum in der Stadt, besonders der Straßenbaum, ist nicht ein Objekt des Naturschutzes, sondern dient vorrangig dem Menschen und seinen Bedürfnissen. Er muss sich den komplizierten Bedingungen der Stadt, besonders den räumlichen Begrenzungen anpassen und kann nicht wie ein Baum im Landschaftsgarten romantisch frei wachsen. Vor allem muss der Platz unter dem Baum in der Stadt nutzbar sein. Überzeugend leitete Prof. Dr. Helmut Lührs vom Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung der Hochschule Neubrandenburg diese Tatsache aus der ökonomischen und sozialen Geschichte der Stadt her.... Erst nachdem der Straßenraum der mittelalterlichen Städte nicht mehr als Wirtschaftsraum genutzt wurde, war das Pflanzen von Bäumen überhaupt möglich. Heute gehört ein sorgfältig und klug bedachter Standort und eine umsichtige Artenauswahl ebenso wie eine konsequente und fachgerechte Baumpflege, wie beispielsweise das Aufasten in jungen Jahren und die Stammerzierung zu den grundlegenden Voraussetzungen dafür, dass Bäume im städtischen Freiraum alt werden können. Professor Lührs nahm seinen Vortrag zum Anlass, um die jahrelange verdienstvolle Arbeit des städtischen Baumpflegers der Hansestadt Stralsund, Silvio Nagel, und seiner Kollegen zu würdigen. Im anschließenden Gespräch schilderte Silvio Nagel unter anderem die Rahmenbedingungen seiner Arbeit, die ihm zunehmend nur noch eingeschränkt ermöglichen, die fachliche Verantwortung für die Baumpflege zu übernehmen. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises sowie Naturschutzverbände entscheiden auf der Grundlage von Gesetzen wesentlich über den Umgang mit städtischen Bäumen mit. In einem Schluss-Plädoyer forderte Professor Lührs, dass die städtische Baumpflege wieder eine Angelegenheit der Kommune und in die Verantwortung der dafür zuständigen Fachleute zurückgegeben wird und dass sich Städte/innen bewusstwerden, wem die Stadt eigentlich gehört.

Prof. Helmut Lührs, Hochschule Neubrandenburg
Fachgebiet Freiraumplanung

02 15.2.18

Naumann-Straße: Letzter Abschnitt wird erneuert

Ausbau soll 200 000 Euro kosten / Nächste Woche werden Bäume gefällt

Stralsund. Die Erneuerung der Friedrich-Naumann-Straße in Stralsund wird in diesem Jahr fortgesetzt. Bevor jedoch die Bauarbeiten beginnen, werden in der kommenden Woche entlang des dritten Abschnitts zwischen der Ernst-Moritz-Arndt-Straße und der Großen Parower Straße zahlreiche Bäume gefällt. Aus diesem Grund ist der Bereich am 19. und 20. Februar für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt, teilte ein Sprecher der Stadtverwaltung mit. Fußgänger können passieren.

Bereits vor zwei Jahren begann die Sanierung der Friedrich-Naumann-Straße. Dabei war nicht einmal der Zustand der Straße selbst der Anlass für die Erneuerung. Dringend notwendig war und ist es vor allem, den bis zu 100 Jahre alten Abwasserkanal auszuwechseln. Der ist einerseits wegen seines Alters bereits sehr marode. Andererseits dringen an mehreren Stellen Baumwurzeln auf der Suche nach Wasser in den Kanal ein und zerstören ihn. Jetzt wurde und wird der alte Kanal aber

nicht nur einfach ersetzt, sondern so gebaut, dass Schmutz- und Regenwasser durch unterschiedliche Rohre fließen.

Über der Erde wird auch der letzte Abschnitt der Straße künftiger so aussehen wie der Bereich zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Ernst-Moritz-Arndt-Straße, der in den vergangenen beiden Jahren erneuert wurde.

Für Aufregung hatte vor den Bauarbeiten die Ankündigung gesorgt, dass entlang der Straße über 50 Bäume gefällt werden müssen. Bei den Tiefbauarbeiten

bleibt der Naumann-Straße auch künftig erhalten. Insgesamt sollen sogar mehr Bäume als noch vor zwei Jahren die Trasse säumen. Damit ihre Wurzeln nicht wieder die Kanäle zerstören, erhalten sie ein Korsett.

Der Ausbau des dritten Abschnitts soll etwa 200 000 Euro kosten. Fördermittel sind in der Summe nicht enthalten. Allerdings müssen sich die Grundstückseigentümer entlang der Straße an den Kosten beteiligen.

Jens-Peter Woldt

Bei dem Bestand handelte es sich um eine geschützte Allee.

Laut eines Baumgutachtens hatte ein Teil der Bäume noch eine Lebenserwartung von 20 Jahren. Allerdings bleibt der Al-

Anlage 3

Unsere Zeichen: NP/ol-gv

Datum: 22.01.2018

Stellungnahme Fachbereich Gas / Fernwärme

BV Stralsund: Groß Lüdershäger Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

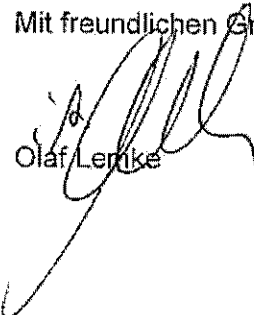
anliegend erhalten Sie für o. g. Bauvorhaben den Leitungsbestand Gas aus unserem Stadtkartenwerk.

Hieraus ist zu ersehen, dass es mit unseren Versorgungsanlagen zu Näherungen und Kreuzungen kommt. Hierbei sind die Auflagen/Forderungen des „Merkblattes zum Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Versorgungsanlagen“, zu berücksichtigen. **(Es ist besonders darauf zu achten, dass es zu keiner Überbauung/Bepflanzung unserer Anlagen kommt.)** Nach Rücksprache sind eventuell Sondermaßnahmen erforderlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke, ☎ 03831-241 5360, gern zur Verfügung.

Ihr Vorgang wurde unter der **Nr. 021/2018** registriert.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Lemke

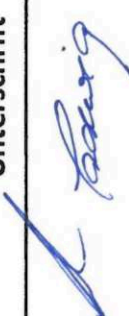
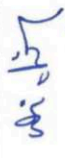
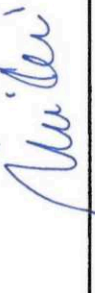
Bürgerinitiative 2018 Groß Lüdershäger Weg 1 bis 35

Haus-Nr.	Name	Vorname	Unterschrift	Datum
15	Vicent Vicent	Kathrin Falk	Kath. Vicent Falk Vicent	17.2.18 Datum
17	Haase Haase	Juliane Peter	Juliane Haase Peter Haase	18.02.18
19	Vierk Vierk	Reinhold	Vierk	19.2.18
21	Goerke Peplow	Kerstin Olaf	Peplow / Goerke, Kerstin Olaf	16.2.18
23	Peplow			19.2.18
24	Kölpin Kölpin	Heideloire Heinz	Kölpin Kölpin	18.2.18
26	Tassotto Mielke	Sybil Karl		19.2.18
27	Eichner Eichner	Annelies Ferdinand	Eichner Annelies Eichner Ferdinand	16.2.18

Bürgerinitiative 2018 Groß Lüdershäger Weg 1 bis 35

Haus-Nr.	Name	Vorname	Unterschrift	Datum
1	Kirste	Peter Ilse	Peter Kirste Ilse Kirste	17.2.18
1 a	Neitzke	Kannelore Helmut	Neitzke, Kannelore Helmut Neitzke	17.2.18 17.2.18
3	Lewerenz	Petra Harald	Lewerenz Harald	25.2.18 25.2.18
4	Seeght Seeckt	Ingrid	Ingrid Seeght	17.2.2018
5	Wittke Joachim Marion	Joachim Marion	J. Wittke M. Wittke	17.02.18 17.02.18
6	Treichel Edmund Treichel	Edmund Barbara	Edmund Treichel Barbara Treichel	17.2.18 17.02.18
Nacht- koppel- ring 2	Böttcher Böttcher	Renate Manifrau	Renate Böttcher Manifrau Böttcher	18.02.18 18.2.18
8 A	Schuldt	Ulrike	Ulrike Schuldt	18.2.18

Bürgerinitiative 2018 Groß Lüdershäger Weg 1 bis 35

Haus-Nr.	Name	Vorname	Unterschrift	Datum
9	Hahn Ladwig	Jens Anne		16.02.18
10	Voelkel Voelkel	Doris Lutz	 	18.02.18 18.02.18
11	Stadler Funke	Hermann Helga	 	17.02.18
11 a	Schulz Schulz Lissner Lissner Lissner	Waltraut Jürgen Heike Christian Tom	    	17.02.18
11 b	Stadler Stadler	Ines Olaf	 	16.02.18
12 a	Wieting <i>Wieting</i>	Reinhard Gabriele	 	17.02.18
14	Sobieraj	Edith		17.02.18

Bürgerinitiative 2018 Groß Lüdershäger Weg 1 bis 35

Haus-Nr.	Name	Vorname	Unterschrift	Datum
27 a	Klook	Jörg Klook	<i>[Signature]</i>	19.2.18
29	Zelinka	Heidemarie	<i>[Signature]</i>	16.2.18
31	Hoffmann Hoffmann	Hilgard Erhard	<i>[Signature]</i>	16.2.18
33	Großkopf Großkopf	Margrit Erich	<i>[Signature]</i>	16.2.18
35	Grabow	Heinz Grabow	<i>[Signature]</i>	19.2.18
12	Basinski Basinski	Nadine Steffen	<i>[Signature]</i>	16.02.18
25	Neumann Neumann	Inge-Marie Ulrich	<i>[Signature]</i>	17.02.18
13	Müller Waltraud Baller Ute		<i>[Signature]</i>	17.02.18

Titel: zum kostenlosen Nahverkehr
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 26.02.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund sich als Modellkommune für den kostenlosen, öffentlichen Nahverkehr bewerben kann.

Begründung:

Aus der Bundesregierung gibt es deutliche Signale, dass es Modellprojekte für den kostenlosen Nahverkehr geben wird. Da unsere Fraktion die Meinung vertritt, dass unserer Stadt ein kostenloser Nahverkehr gut zu Gesicht stehen würde soll geprüft werden, ob eine Bewerbung hierfür Erfolg verspricht.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Modellregion für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, sich als Modellregion im Rahmen der Planungen der Bundesregierung zu einem kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr zu bewerben. Dabei soll auch geprüft werden, ob neben der Kostenfreiheit auch Optionen Gegenstand einer Förderung durch die Bundesregierung sein können, die auf eine Fahrpreiskostenreduzierung bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung des ÖPNV hin orientieren. Der Schülerverkehr ist in jedem Fall kostenfrei zu gestalten.
2. Der Oberbürgermeister wird ergänzend darum gebeten zu prüfen, ob eine Ausweitung der Modellregion auf ganz Vorpommern sinnvoll und erfolgversprechend ist. Dazu sollen weitere Gespräche mit der Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald geführt werden.

Begründung:

Die Bundesregierung plant vor dem Hintergrund der drohenden EU-Strafen in Modellregionen einen kostenfreien öffentlichen Personennahverkehr einzurichten. Ziel ist dabei die Feinstaubbelastungen vor allem in städtischen Räumen zu verringern, aber auch die Emissionen anderer durch den Individualverkehr verursachter Schadstoffe zu reduzieren. Dass hier sehr günstige Effekte möglich sind, zeigt Templin in Brandenburg. Hier erhöhten sich die Nutzungszahlen von 40.000 auf mehr als 600.000 Fahrten pro Jahr. Mit der entsprechenden Reduzierung des Autoverkehrs verringerte sich auch die Feinstaubbelastung.

Derzeit werden durch die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung nur Städte, bzw. Regionen in den alten Bundesländern berücksichtigt. Doch auch in Ostdeutschland entstehen erste Initiativen, so in der Region Halle/Leipzig. Auch in den Städten Rostock und Schwerin werden erste Überlegungen angestellt.

Titel: Entwicklung der Freiflächen Nördliche Hafeninsel
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	26.02.2018
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei der Entwicklungsplanung und der baulichen Umsetzung der Freiflächen auf der nördlichen Hafeninsel unbedingt öffentliche Toiletten berücksichtigt werden.

Begründung:

Unsere schöne Hansestadt Stralsund hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem touristischen Highlight entwickelt. Besonders das Gebiet im Hafen und um das Ozeaneum wird jährlich von hunderttausenden Menschen besucht. Diese haben selbstverständlich auch mal besondere Bedürfnisse. Und in diesem Fall sieht es zur Zeit im vorgenannten Gebiet nicht gut aus! Außer in den Gaststätten ist es nur in sogenannten Dixi Häuschen möglich. Deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, dass es im Bereich der nördlichen Hafeninsel öffentliche Toiletten von guter Qualität gibt!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	23.02.2018
Einreicher:	Pieper, Thoralf		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

An der Einmündung des Amselweges in die Richtenberger Chaussee, wird in der Richtenberger Chaussee, gegenüber der Ausfahrt des Amselweges, ein Verkehrsspiegel installiert, welcher es, insbesondere aus dem Amselweg ausfahrenden PKW-Führern, ermöglicht, den querenden Verkehr auf Geh- und Radweg rechtzeitig wahrzunehmen.

Begründung:

Bei der Ausfahrt, insbesondere von PKW, aus dem Amselweg in die Richtenberger Chaussee, kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen, da der querende Verkehr auf Rad- und Gehweg aufgrund der örtlichen Situation nicht rechtzeitig wahrzunehmen ist. Trotz der Wahrnehmung von Mitarbeitern der Verwaltung, es handele sich nicht um einen Unfallschwerpunkt, kommt es an dieser Stelle immer wieder zu Gefahrensituationen und Unfällen.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Steuer für gefährliche Hunde erhöhen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hundesteuersatzung der Hansestadt Stralsund wird dahingehend überarbeitet, dass in Zukunft für neu angemeldete, gefährliche Hunde eine Hundesteuer von 950 € jährlich fällig wird.

Hierzu wird der bisherige Betrag von 500 € unter §5 (1) der Hundesteuersatzung ersetzt.

Begründung:

Derzeit leben etwa 13 angemeldete, gefährliche Hunde in der Hansestadt. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, dass sich die Zahl der gefährlichen Hunde in Stralsund möglichst nicht erhöht. Dies entspricht dem zulässigen Lenkungscharakter der Steuerart.

Die Hundesteuer ist eine sog. Aufwandsteuer. Die Steuerhöhe darf den durchschnittlichen Aufwand, den ein Hundehalter für einen gefährlichen Hund jährlich aufwenden muss, nicht überschreiten. Ausweislich der Rechtsprechung ist diese Voraussetzung bei einer Jahressteuer von 950 Euro erfüllt, da der durchschnittliche jährliche Aufwand für den Halter eines gefährlichen Hundes 950 Euro überschreitet.

Für bereits angemeldete gefährliche Hunde verändert sich, im Sinne des Vertrauensschutzes, nichts.

Titel: Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Hansestadt Stralsund zukünftig auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische land- und forstwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
2. In der Straßenreinigungssatzung von Neustrelitz wird der Einsatz von Glyphosat vollständig verboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft eine entsprechende Regelung für die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Bisher haben sich rund 160 Städte und Gemeinden entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften, unter ihnen die mecklenburg-vorpommerschen Städte Neustrelitz und Rostock. Der hier vorliegende Antrag orientiert sich an der Beschlusslage in Neustrelitz und hebt auf den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sowie auf den Einsatz von Neonicotinoid-Insektiziden ab. Aus unserer Sicht geht es dabei nicht nur um den Gesundheitsschutz. Nach unserer Auffassung ist eine drastische Reduktion des Glyphosateinsatzes aus ökologischen Gründen geboten, um den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt in unserer Kulturlandschaft zu stoppen. Dem Verlust an totgespritzten Wildkräutern folgt eine reduzierte Artenvielfalt entlang der Nahrungskette - bis hin zu Säugetieren und Vögeln. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Tierarten. Hinsichtlich der Neonicotinoid-Insektizide verweisen wir auf die schädlichen Auswirkungen auf Bienenvölker und andere Insekten. Die Neonicotinoide sind mindestens beteiligt am gegenwärtig zu beobachtenden Rückgang der Insektenbestände, der mittelfristig nicht nur die in der Nahrungskette der von ihnen abhängigen Arten bedroht, sondern auch die Bestäubung von z.B. Obstbäumen massiv gefährdet.

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Betriebsausschuss

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 22.02.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der auf die Fraktion Bürger für Stralsund entfallende Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für
Patientenangelegenheiten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 22.02.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Claus-Dieter Philippen wird als Stellvertreter in den Ausschuss für
Patientenangelegenheiten gewählt.

Begründung:

Der auf die Fraktion Bürger für Stralsund entfallende Sitz ist vakant.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.10



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0021/2018
öffentlich

Titel: zur Wahl der Mitglieder in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	27.02.2018
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Frau Petra Voß wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Nach der Niederlegung des Mandats von Frau Claudia Müller ist ein Platz vakant.

Titel: Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund- Östlich der Smiterlowstraße- erneuter Satzungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	23.01.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Kluge.Swanhild		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	05.02.2018	
Bürgerschaft	08.03.2018	

Sachverhalt:

Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ wurde mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss am 07.12.2017 zum Abschluss gebracht. Der Beschluss bestand aus den zwei Punkten:

1. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und
2. Beschluss über die Bebauungsplansatzung.

Die Bürgerschaftsvorlage B 0062/2017 wurde im August/September 2017 inhaltlich erarbeitet und gemäß vorgegebenen Gremienweg am 23.11.2017 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung behandelt. Es war zum Zeitpunkt der Erarbeitung nicht bekannt, dass eine Neubekanntmachung des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen sollte.

Aufgrund weiterer vorangegangenen Änderungen erfolgte am 3.11.2017 die Neubekanntmachung des BauGB. Da im Satzungsbeschluss immer die Rechtsgrundlage in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung zu benennen ist und der Beschluss das BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) zitiert, soll der Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0722 vom 07.12.2017 im Punkt 2 wiederholt werden.

Mit der Änderung der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) vom 13.12.2017 hat sich zwischenzeitlich auch die Gesetzesgrundlage der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften geändert.

Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, wie im Punkt 1 des Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0722 am 07.12.2017 beschlossen, gilt unabhängig von den Gesetzesänderungen und ist somit nicht zu wiederholen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen den Punkt 2 der Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0722 vom 07.12.2017 aufzuheben und auf Grundlage des nun gültigen Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Landesbauordnung (LBauO M-V) erneut den Satzungsbeschluss zu fassen. Die

Neubekanntmachung des BauGB und die letzten Änderung der LBauO M-V vom 13. 12. 2017 haben keine Auswirkungen auf den Inhalt dieses Bebauungsplanes.
Die Fassung des Bebauungsplan Nr. 61 vom August 2017 wird nur im Zitat der Gesetzesgrundlagen und deshalb auch im Datum aktualisiert.

Alternativen:

Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 61 bleibt unverändert. Dies wird nicht empfohlen, da im Interesse der Rechtssicherheit immer die Rechtsgrundlagen in der am Tag der Beschlussfassung geltende Fassung zu benennen sind.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Punkt 2 des Beschlusses-Nr. 2017-VI-09-0722 vom 07.12.2017 wird aufgehoben (Satzungsbeschluss).
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 331) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2017/Januar 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom August 2017/Januar 2018 wird gebilligt.

Finanzierung:

Der erneute Satzungsbeschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Bekanntmachung der Satzung/Rechtskraft

Termin: ca. einen Monat nach dem Bürgerschaftsbeschluss

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

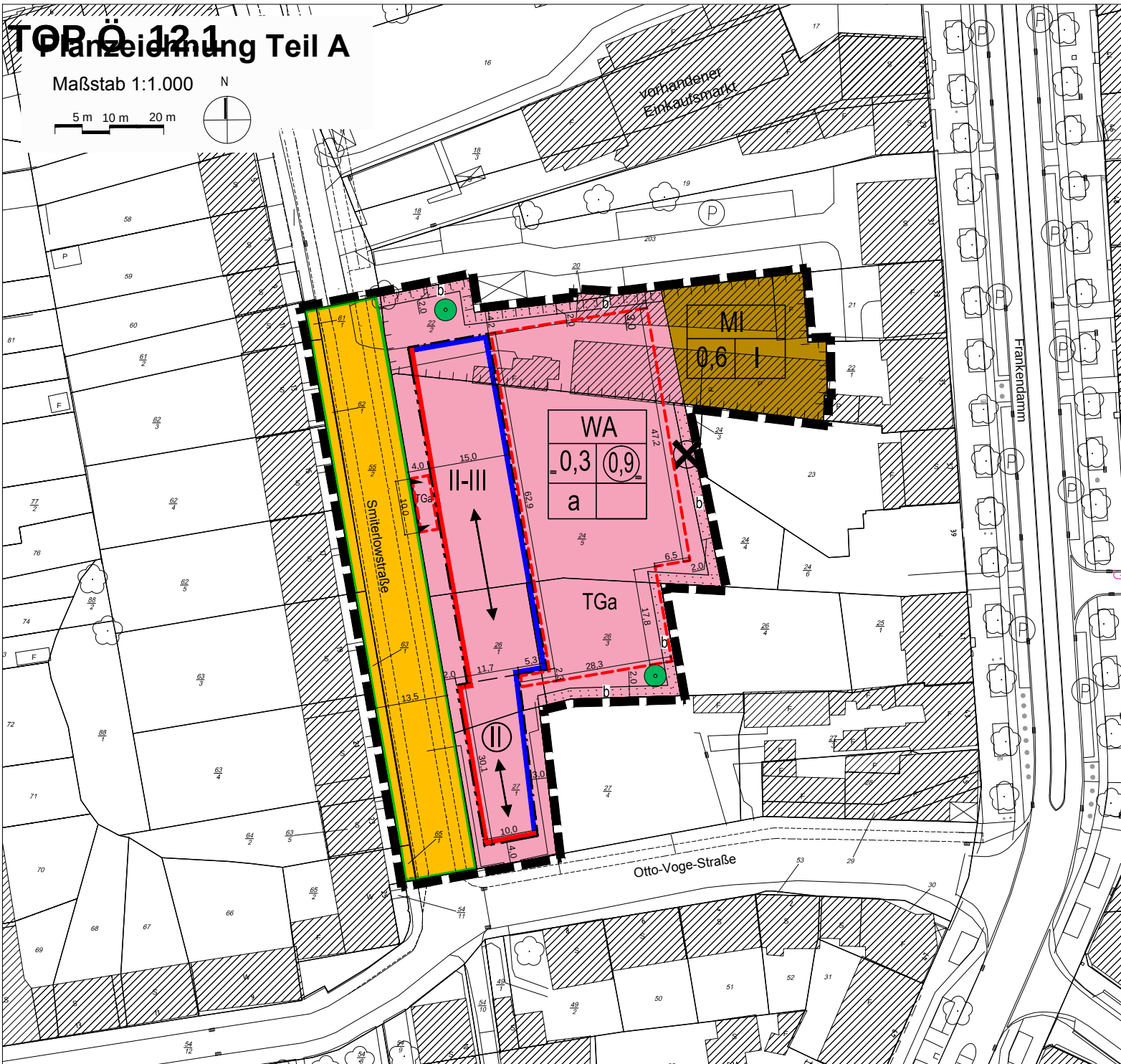
B61_Anlage zum Satzungsbeschluss_August2017- Januar2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Planzeichnung Teil A

Maßstab 1:1.000

5 m 10 m 20 m



Anlage zum Satzungsbeschluss

Teil A Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)
- z.B. 0,9 Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)
- z.B. II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen / Bauweise

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Einfahrtsbereich Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Flächen für Stellplätze und Garagen

- TGa Fläche für eine Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Anpflanzungen bzw. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Grenzen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smierlowstraße“

Stand August 2017/ Januar 2018

Titel: Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Federführung:	40.3 Stadtbibliothek	Datum:	02.10.2017
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Lieckfeldt, Sylvia Strauß, Annett		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	15.06.2015	
OB-Beratung	27.07.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	15.12.2015	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	26.01.2016	
OB-Beratung	21.09.2015	
OB-Beratung	30.11.2015	
Bürgerschaft	03.03.2016	
OB-Beratung	14.03.2016	
OB-Beratung	05.02.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.02.2018	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	27.02.2018	
Bürgerschaft	08.03.2018	

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Diskussion um die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Haupt- und Kinderbibliothek im Gebäude der Badenstraße 13 geprüft.

Ziel der Prüfung war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ohne Gebühren- und Entgelterhöhung eine Kosteneinsparung im Bibliotheksbetrieb bei gleichbleibender Angebots- und Servicequalität im Sinn der Beschlüsse der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht werden kann.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 18.05.2017 folgenden Beschluss (Nr.: 2017-VI-04-0618) gefasst: „Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund (Vorlage: B 0082/2016) wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12 € für Erwachsene beibehalten wird und die Einnahmen hieraus ausschließlich und dauerhaft für die Neuanschaffung und Aktualisierung des Medienbestandes zusätzlich verwendet werden. Insoweit sind im Teilhaushalt 09 [...] im Sachkonto 56321000 „Geschäftsaufwendungen – Medien,

Zeitschriften, Gesetzblätter“ künftig mindestens 130.000 € einzustellen.“

In Konsequenz der Beschlussfassung wurde die Bibliotheksgebührensatzung vom 29.01.1998 entsprechend der Beschlussvorlage angepasst sowie die Bibliotheksbenutzungsordnung gleichen Datums auf den Prüfstand gestellt und aktualisiert.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Stadtbibliothek mit den Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung.

Alternativen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung der Stadtbibliothek mit den Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung nicht, somit kann der Bürgerschaftsbeschluss (2017-VI04-0618) nicht umgesetzt werden und es existiert keine rechtskräftige Grundlage zur Entgelteintreibung.

Die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 bleiben in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. die „Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“ (Bibliothekssatzung)
2. die „Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
3. die „Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“
4. die bisher gültige „Bibliotheksbenutzungsordnung“ und „Bibliotheksgebührensatzung“ vom 29.01.1998 treten außer Kraft.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:	
Einnahmen: Erwartet werden Nutzungsentgelte in Höhe von ca. 24.000 € im Sachkonto 43217310 bei gleichbleibenden Nutzerzahlen. Diese werden dem Sachkonto 52470000 (ehemals 56321000) ausschließlich und dauerhaft für den Medienetat zugeschrieben. Weitere Einnahmen ergeben sich aus den Säumnisgebühren (Sachkonto: 43217330) und Fernleihen (43217320) in Höhe von ca. 20.786 €.	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 27.2.01/43217310 27.2.01/52470000 27.2.01/43217330 27.2.01/43217320

Termine/ Zuständigkeiten:

März 2018/Amt 40.3

2017_05_18_Beschluss der Bürgerschaft zur Vorlage B 0082-2016

Abwägungen zu den Stellungnahmen der Ämter (22.01.2018)

Anlage 1 - Satzung

Anlage 2 - Satzung Erläuterungen

Anlage 3 - Benutzungsbedingungen alt

Anlage 3 - Benutzungsbedingungen neu
Anlage 3 - Benutzungsbedingungen Stand 30.01.2018
Anlage 4 - Benutzungsbedingungen Synopse alt
Anlage 4 - Benutzungsbedingungen Synopse neu
Anlage 4 - Benutzungsbedingungen Synopse Stand 30.01.2018
Anlage 5 - Benutzungsbedingungen Erläuterungen
Anlage 6 - Entgeltordnung
Anlage 6 - Entgeltordnung Stand 30.01.2018
Anlage 7 - Entgeltordnung Synopse
Anlage 7 - Entgeltordnung Synopse Stand 30.01.2018
Anlage 8 - Entgeltordnung Erläuterungen
Anlage 9 - Kalkulation
Anlage 9 - Kalkulation Stand 30.01.2018
Protokollauszug BHKSA 15.09.2015 B 0007/2015
Protokollauszug BHKSA 26.01.2016 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 11.08.2015 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 15.09.2015 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 15.12.2015 B 0007/2015
Protokollauszug FVA 20.02.2018 B 0007/2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund (Bibliothekssatzung)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Aufgabenbereich und Gliederung
- § 3 Inkrafttreten

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOB M-V, 2011 S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stralsund.
- (2) Die Benutzung dieser Einrichtung ist privatrechtlicher Natur und richtet sich nach den Benutzungsbedingungen und der Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund in ihren jeweiligen Fassungen.

§ 2 Aufgabenbereich und Gliederung

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung zu Informations- und Unterhaltungszwecken. Für die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung gewährt sie das Recht auf freien Zugang zu Informationen und stellt ein breites Spektrum zeitgemäßer Medien zur Nutzung bereit.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Aufbau und die Pflege des Bibliotheksbestandes, aber auch in Form von Organisation und Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen sowie Ausstellungen zum Zwecke der Literatur- und Medienvermittlung und Leseförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- (3) Die Stadtbibliothek gliedert sich in die Haupt- und Kinderbibliothek sowie die virtuelle Bibliothek.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Erläuterungen der Satzung der Stadtbibliothek 2017. Die Notwendigkeit einer Satzung ergab sich aus der Veränderung von einer öffentlichen rechtlichen hin zu einer privatrechtlichen Nutzung der Stadtbibliothek.

Fundstelle neue Satzung	Erläuterung
Präambel	Änderung des Bezugs auf die aktuelle Fassung der gesetzlichen Grundlagen
§ 1 (1)	Neufassung – vormals in der Benutzungsordnung §1 (1)
§ 1 (2)	Hinweis auf privatrechtliche Nutzung und Regelung dieser in Entgeltordnung und Benutzungsbedingungen
§ 2	Neufassung – vormals teilweise in der Benutzungsordnung §1 (1)
§ 3	Inkrafttreten

Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Öffnungszeiten
- § 3 Vertragsabschluss (Anmeldung)
- § 4 Ausleihe
- § 5 Internet und elektronische Dienste
- § 6 Rückgabe, Säumnis, Beibehaltung
- § 7 Umgang mit Bibliotheksgut, Haftung
- § 8 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung
- § 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen
- § 10 Inkrafttreten

Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI M-V, 2011 S. 777), §§ 1 Abs. 1 und 3, 14 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Benutzungsbedingungen für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzungsbedingungen regeln die Benutzung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.
- (2) Jede/r kann die Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten kostenlos nutzen, soweit keine entgeltpflichtigen Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Die Ausleihe sowie die Onleihe sind entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach der Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang in den Ausleihräumen und auf der Internetseite www.stralsund.de/stadtbibliothek bekannt gemacht.

§ 3 Vertragsabschluss (Anmeldung)

- (1) Für die Ausleihe von Medien ist ein privatrechtlicher Vertragsabschluss auf Basis dieser Benutzungsbedingungen (Anmeldung) erforderlich. Bei Vertragsabschluss wird den BenutzerInnen ein Bibliotheksausweis ausgehändigt, der zur Inanspruchnahme der jeweils vereinbarten Leistungen berechtigt. Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Bibliothek, ist personenbezogen und nicht übertragbar. In begründeten Fällen kann er zurückverlangt werden. Mit der Anmeldung erkennen die BenutzerInnen die Benutzungsbedingungen an.
- (2) Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung. Minderjährige bedürfen zur Anmeldung der Genehmigung des/der gesetzlichen Vertreters/in, nach der diese/r mit der Anmeldung einverstanden ist, die Satzung, Benutzungs- sowie Entgeltordnung anerkennt und die Haftung übernimmt.
- (3) Das Jahresentgelt für die Jahres- oder Familienkarte und für juristische Personen kann mittels Lastschrift eingezogen werden, sofern der Hansestadt Stralsund dazu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Die Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt. Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt jährlich. Das Jahresabonnement verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht schriftlich acht Wochen vor Ablauf des Benutzungszeitraumes eine Kündigung erfolgt.

- (4) NeubürgerInnen erhalten bei Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Hansestadt Stralsund eine Anmeldebestätigung. Diese berechtigt sie, innerhalb von 6 Monaten nach Zuzugsdatum, einen für 3 Monate kostenlosen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek zu beantragen.
- (5) Die Stadtbibliothek erfasst und speichert die für die Ausleihe erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern.
- (6) Alle juristischen Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu 3 Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (7) Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek unverzüglich unter Vorlage der in § 3 Abs. (2) bezeichneten Nachweise mitzuteilen. Bei Verlust des Bibliotheksausweises haften die BenutzerInnen für jeden Schaden und jeden sonstigen Nachteil, der der Stadtbibliothek durch Missbrauch entsteht. Das Gleiche gilt bei unberechtigter Überlassung oder Weitergabe des Ausweises an Dritte. Die Höhe der Entgelte für die Ermittlung neuer Nutzeradressen und für die Ausstellung eines Ersatzausweises richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.
- (8) Geben die BenutzerInnen den Bibliotheksausweis zurück, werden die für sie erfassten Daten nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet, gelöscht, sofern alle Verpflichtungen gegenüber der Stadtbibliothek erfüllt sind.
- (9) Bei Maßnahmen zum Zweck der Gewinnung neuer BenutzerInnen kann die Leitung der Stadtbibliothek auf die Erhebung der Benutzungsentgelte für bestimmte Personengruppen und in ausgewählten Zeitabschnitten verzichten.

§ 4 Ausleihe

- (1) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Bibliotheksausweis vorzulegen. Die Identität ist auf Verlangen mit den in § 3 Abs. (2) genannten Dokumenten nachzuweisen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die auszuleihenden Medien vor Verlassen der Bibliothek mittels des Bibliotheksausweises an einem Selbstverbuchungsgerät zu verbuchen bzw. mit dem Bibliotheksausweis am Ausleihschalter zur Verbuchung vorzulegen. Zusätzlich anfallende Benutzungsentgelte sind bei Inanspruchnahme fällig und können nicht rückerstattet werden.
- (2) Die Leitung der Stadtbibliothek legt für die einzelnen Mediengruppen Ausleihfristen fest, die in den Ausleihräumen bekannt gemacht werden.
- (3) Eine Verlängerung der Leihfrist ist bis zu zweimal möglich. Ausgenommen sind aktuelle Zeitschriften, E-Medien und vorbestellte Medien.
- (4) Die Stadtbibliothek kann die Anzahl der auszuleihenden Medien und die Fristen der Ausleihe begrenzen. Als Präsenzbestand gekennzeichnete Medien können nicht entliehen werden.
- (5) Vormerkungen werden nur für zum Zeitpunkt der Bestellung entliehene Medien vorgenommen. Die vorbestellten Medien werden eine Woche lang bereitgestellt. Eine Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt elektronisch oder kostenpflichtig auf dem Postweg. Das Recht auf Vormerkung kann für einzelne Medien ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

- (6) Die Stadtbibliothek nimmt am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken teil und kann nach der geltenden Leihverkehrsordnung (LVO, Beschluss KMK vom 19.09.2003, in der Fassung vom 10.10.2008) Fachliteratur aus anderen Bibliotheken beschaffen. Die Benachrichtigung über eingetroffene Medien erfolgt elektronisch oder kostenpflichtig auf dem Postweg. Die Medien werden bis zum Ende der festgelegten Ausleihfrist bereitgestellt. Die Fernleihe ist entgeltpflichtig. Der Ermäßigungsnachweis ist selbstständig in schriftlicher Form zu erbringen.

§ 5 Internet und elektronische Dienste

- (1) In den Räumen der Bibliothek ist die Nutzung des Internets unentgeltlich.
- (2) Seiten mit rechtswidrigen, rassistischen, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden. Es ist nicht gestattet, die System- und Softwareeinstellungen und die Hardware der bereitgestellten elektronischen Geräte zu verändern.
- (3) Die Stadtbibliothek ermöglicht die Ausleihe von E-Medien. Diese ist entgeltpflichtig und wird über die allgemeinen Benutzungsbedingungen der Onleihe geregelt.

§ 6 Rückgabe, Säumnis, Beitreibung

- (1) Die Rückgabe der Medien hat fristgerecht zu erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe werden Säumnisentgelte gemäß der aktuellen Entgeltordnung erhoben. Sie entstehen am ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist und bedürfen keiner schriftlichen Mahnung. Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Säumnisentgelte.
- (2) Wird Bibliotheksgut trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann anstelle der Herausgabe der Medien auch Schadenersatz gefordert werden.
- (3) Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien und der Begleichung offener Entgelte abhängig gemacht (Leistungsverweigerungsrecht).
- (4) Im Säumnisfall erfolgt die Beitreibung rückständiger Entgelte nach erfolgloser Zahlungsaufforderung im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, im Übrigen - insbesondere bei Schadenersatzansprüchen und der Herausgabe entliehener Medien - nach vorheriger zivilrechtlicher Titulierung durch gerichtliche Zwangsvollstreckung.

§ 7 Umgang mit Bibliotheksgut, Haftung

- (1) Für alle BenutzerInnen besteht die Pflicht, alle Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Zustand und die Vollständigkeit der Medien ist vor der Ausleihe durch die BenutzerInnen zu prüfen. Mängel sind sofort beim Bibliothekspersonal anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (2) Die Weitergabe des Benutzerausweises sowie der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Es haften die BenutzerInnen, auf deren Namen die Medien ausgeliehen wurden.
- (3) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Die BenutzerInnen bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in haben für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut vollen Ersatz zu leisten. Die Stadtbibliothek kann die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars oder finanziellen Schadenersatz verlangen.

- (4) Die Stadtbibliothek haftet nicht für in den Räumen der Bibliothek verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene persönliche Gegenstände der BenutzerInnen.
- (5) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden an privaten Dateien, Datenträgern und Geräten durch entliehene Medien oder Downloads.
- (6) Kopien bzw. Fotokopien und Ausdrucke von Medien sind nur unter Beachtung des Urheberrechtes zulässig. Schriftgut kann in den Räumen der Bibliothek gegen Entgelt fotokopiert oder ausgedruckt werden.

§ 8 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

- (1) Haben BenutzerInnen gegen die Benutzungsbedingungen schwerwiegend oder trotz mehrmaliger Mahnung wiederholt verstoßen, kann die Inanspruchnahme der Leistungen für begrenzte Zeit oder auf Dauer versagt werden. Die Entscheidung trifft die Bibliotheksleitung.
- (2) Die Versagung der Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt durch Sperrung des Benutzerausweises bzw. Benutzerkontos. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Entgelte ist ausgeschlossen.

§ 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen

- (1) In allen Räumen der Stadtbibliothek hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand gestört wird.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden.
- (3) Fundsachen sind beim Personal der Stadtbibliothek abzugeben.
- (4) Anweisungen in schriftlicher oder mündlicher Form des Personals bzw. der Bibliotheksleitung der Stadtbibliothek ist Folge zu leisten.
- (5) Taschen und Rucksäcke sind in den Schließfächern der Stadtbibliothek unterzubringen. Die Schließfächer sind zum Ende der Öffnungszeiten zu leeren. Nicht geleerte Schließfächer werden regelmäßig am Ende der Öffnungszeiten geöffnet und geleert. Der Inhalt wird, soweit sich kein Eigentümer feststellen lässt oder der Eigentümer oder ein sonstiger Empfangsberechtigter den Inhalt nach erfolgter Benachrichtigung nicht abholt, durch die Stadtbibliothek 4 Wochen nach Öffnung der Schließfächer aufbewahrt und anschließend verwertet. Verderbliche Lebensmittel und Abfälle werden sofort vernichtet. Die Verwertung kann durch Vernichtung, kostenlose Überlassung, Aufnahme in die materielle Ausstattung der Verwaltung, freihändigen Verkauf oder Versteigerung erfolgen. Die Bibliotheksleitung trifft hierüber die Entscheidung. Verlorene Schlüssel zu den Schließfächern müssen kostenpflichtig ersetzt werden.
- (6) Informationsmaterialien Dritter dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung ausgelegt werden.
- (7) Die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek übernehmen keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haften nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsbedingungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines**
- § 2 Anmeldung**
- § 3 Ausleihe und Verlängerung**
- § 4 Zusätzliche Leistungen**
- § 5 Säumnis**
- § 6 Pflichten und Haftung der BenutzerInnen**
- § 7 Hausordnung**
- § 8 Haftung der Bibliothek**
- § 9 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung**
- § 10 Inkrafttreten**

Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines**
- § 2 Öffnungszeiten**
- § 3 Vertragsabschluss (Anmeldung)**
- § 4 Ausleihe**
- § 5 Internet und elektronische Dienste**
- § 6 Rückgabe, Säumnis, Beibehaltung**
- § 7 Umgang mit Bibliotheksgut, Haftung**
- § 8 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung**
- § 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen**
- § 10 Inkrafttreten**

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBL M-V, S. 249) §§ 2 Abs. 1, 2, 5 Abs. 1 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 29.01.1998 folgende Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stralsund. Sie dient der schulischen Bildung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, allgemeinen Informations- und Freizeitzielen.
- (2) Jeder kann die Einrichtungen der Stadtbibliothek im Rahmen dieser Benutzungsordnung nutzen. Die Benutzung der Medien innerhalb der Einrichtungen ist gebührenfrei. Die Ausleihe und sonstige Leistungen sind nach Maßgabe der Gebührensatzung (bedeutet immer Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund) in ihrer jeweils gültigen Fassung gebührenpflichtig.

§ 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich, der Eigentum der Bibliothek bleibt. Er kann in begründeten Fällen zurückverlangt werden. Die Leistungen innerhalb der Bibliotheksräume können ohne Benutzerausweis in Anspruch genommen werden.
- (2) Die BenutzerInnen melden sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder eines sonstigen gültigen amtlichen Identitätsausweises an. Dazu ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums auf dem Anmeldeformular notwendig. Die BenutzerInnen erkennen mit ihrer Unterschrift auf diesem die Benutzerordnung und die Gebührensatzung an und geben ihre Einwilligung, die oben benannten Angaben zu ihrer Person elektronisch zu speichern.
- (3) Minderjährige vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können sich mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters anmelden. Mit seiner Unterschrift auf den Anmeldeformular verpflichtet sich der gesetzliche Vertreter zur Haftung bei Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung.
- (4) Dienststellen, Institute, Firmen und juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu 3 Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (5) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Er berechtigt zur Benutzung aller Einrichtungen des Stadtbibliotheksnetzes. Die Gültigkeit des Benutzerausweises ist vom Ausstellungstag an auf ein Jahr begrenzt und kann auf Antrag des Benutzers jeweils für die Dauer eines weiteren Jahres verlängert werden.
- (6) Die BenutzerInnen sind verpflichtet, unaufgefordert und unverzüglich Veränderungen ihres Namens, ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek mitzuteilen. Die Ersatzerstellung eines Benutzerausweises ist gebührenpflichtig.

Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBL M-V, 2011 S. 777), §§ 1 Abs. 1 und 3, 14 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Benutzungsbedingungen für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Benutzungsbedingungen regeln die Benutzung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien sowie die Inanspruchnahme von Benutzungsdiensten.
- (2) Jede/r kann die Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten kostenlos nutzen, soweit keine entgeltpflichtigen Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (3) Die Ausleihe sowie die Onleihe sind entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach der Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Stadtbibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang in den Ausleihräumen und auf der Internetseite www.stralsund.de/stadtbibliothek bekannt gemacht.

§ 3 Vertragsabschluss (Anmeldung)

- (1) Für die Ausleihe von Medien ist ein privatrechtlicher Vertragsabschluss auf Basis dieser Benutzungsbedingungen (Anmeldung) erforderlich. Bei Vertragsabschluss wird den BenutzerInnen ein Bibliotheksausweis ausgehändigt, der zur Inanspruchnahme der jeweils vereinbarten Leistungen berechtigt. Der Bibliotheksausweis bleibt Eigentum der Bibliothek, ist personenbezogen und nicht übertragbar. In begründeten Fällen kann er zurückverlangt werden. Mit der Anmeldung erkennen die BenutzerInnen die Benutzungsbedingungen an.
- (2) Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines Reisepasses in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung. Minderjährige bedürfen zur Anmeldung der Genehmigung des/der gesetzlichen Vertreters/in, nach der diese/r mit der Anmeldung einverstanden ist, die Satzung-, Benutzungs- sowie Entgeltordnung anerkennt und die Haftung übernimmt.
- (3) Das Jahresentgelt für die Jahres- oder Familienkarte und für juristische Personen kann mittels Lastschrift eingezogen werden, sofern der Hansestadt Stralsund dazu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird. Die Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt. Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt jährlich. Das Jahresabonnement verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht schriftlich acht Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes eine Kündigung erfolgt.
- (4) NeubürgerInnen erhalten bei Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Hansestadt Stralsund eine Anmeldebestätigung. Diese berechtigt sie, innerhalb von 6 Monaten nach Zugangsdatum, einen für 3 Monate kostenlosen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek zu beantragen.
- (5) Die Stadtbibliothek erfasst und speichert die für die Ausleihe erforderlichen personenbezogenen Daten. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern.

§ 3 Ausleihe und Verlängerung

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Tonträger, Noten und CD-ROM bis zu vier Wochen, Videos und Spiele für eine Woche entliehen. Die Ausleihfrist beginnt an Tag der Ausleihe. Die Bibliotheksleitung kann andere Fristen festlegen. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- (2) Wenn keine Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist mündlich, schriftlich oder telefonisch vor Ablauf verlängert werden. Eine Fristverlängerung ist dann für Bücher und Tonträger bis zu zweimal möglich, die Verlängerung aller anderen Medien nur in Ausnahmefällen. Darüber entscheidet das diensthabende Personal.

§ 4 Zusätzliche Leistungen

- (1) Für ausgeliehene Medien nimmt die Stadtbibliothek auf Antrag der BenutzerInnen Vorbestellungen entgegen. Diese sind gebührenpflichtig. Vorbestellte Medien werden eine Woche lang bereitgestellt. Die Benachrichtigung erfolgt auf dem Postweg. Das Recht auf Vorbestellung kann durch die Bibliotheksleitung für einzelne Medien ganz oder teilweise aufgehoben werden.
- (2) Im Auftrag der BenutzerInnen beschafft die Stadtbibliothek nach den geltenden Leihverkehrsbestimmungen Fachliteratur aus anderen Bibliotheken. Die Benachrichtigung über eingetroffene Fernleihen erfolgt telefonisch oder auf dem Postweg. Die Medien werden bis zum Ende der festgelegten Ausleihfrist bereitgestellt. Die Bearbeitung des Auftrages ist gebührenpflichtig.
- (3) Die BenutzerInnen können unter Beachtung des Urheberrechtes Kopien aus dem Bibliotheksgut anfertigen. Diese sind gebührenpflichtig.

§ 5 Säumnis

- (1) Wurde die Ausleihfrist überzogen, schickt die Stadtbibliothek nach angemessener Frist eine schriftliche Mahnung an den Säumigen, bei Minderjährigen an dessen gesetzlichen Vertreter. Bleibt sie erfolglos, ergeht eine 2. Mahnung. Zur Abgeltung des Aufwandes werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung erhoben.
- (2) Wer Bibliotheksgut nicht zurückgibt und auf Mahnungen nicht reagiert, gibt zur Vermutung Anlaß, er wolle es sich rechtswidrig zueignen und wird von der Nutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen. Schadensersatz- und Herausgabeansprüche werden dadurch nicht berührt
- (3) Die Entscheidung über das Ausleihen weiterer Medien kann von der Rückgabe angemahneter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 6 Pflichten und Haftung der BenutzerInnen

- (1) Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Vor der Ausleihe sind durch die BenutzerInnen der Zustand und die Vollständigkeit der Medien zu prüfen und sichtbare Mängel sofort anzuzeigen.

- (6) Alle juristischen Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu 3 Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksnutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (7) Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek unverzüglich unter Vorlage der in § 3 Abs. (2) bezeichneten Nachweise mitzuteilen. Bei Verlust des Bibliotheksausweises haften die BenutzerInnen für jeden Schaden und jeden sonstigen Nachteil, der der Stadtbibliothek durch Missbrauch entsteht. Das Gleiche gilt bei unberechtigter Überlassung oder Weitergabe des Ausweises an Dritte. Die Höhe der Entgelte für die Ermittlung neuer Nutzeradressen und für die Ausstellung eines Ersatzausweises richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.
- (8) Geben die BenutzerInnen den Bibliotheksausweis zurück, werden die für sie erfassten Daten nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzungsverhältnis endet, gelöscht, sofern alle Verpflichtungen gegenüber der Stadtbibliothek erfüllt sind.
- (9) Bei Maßnahmen zum Zweck der Gewinnung neuer BenutzerInnen kann die Leitung der Stadtbibliothek auf die Erhebung der Benutzungsentgelte für bestimmte Personengruppen und in ausgewählten Zeitabschnitten verzichten.

§ 4 Ausleihe

- (1) Für alle Ausleihvorgänge ist der gültige Bibliotheksausweis vorzulegen. Die Identität ist auf Verlangen mit den in § 3 Abs. (2) genannten Dokumenten nachzuweisen. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die auszuleihenden Medien vor Verlassen der Bibliothek mittels des Bibliotheksausweises an einem Selbstverbuchungsgerät zu verbuchen bzw. mit dem Bibliotheksausweis am Ausleihschalter zur Verbuchung vorzulegen. Zusätzlich anfallende Benutzungsentgelte sind bei Inanspruchnahme fällig und können nicht rückerstattet werden.
- (2) Die Leitung der Stadtbibliothek legt für die einzelnen Mediengruppen Ausleihfristen fest, die in den Ausleihräumen bekannt gemacht werden.
- (3) Eine Verlängerung der Leihfrist ist bis zu zweimal möglich. Ausgenommen sind aktuelle Zeitschriften, E-Medien und vorbestellte Medien.
- (4) Die Stadtbibliothek kann die Anzahl der auszuleihenden Medien und die Fristen der Ausleihe begrenzen. Als Präsenzbestand gekennzeichnete Medien können nicht entliehen werden.
- (5) Vormerkungen werden nur für zum Zeitpunkt der Bestellung entliehene Medien vorgenommen. Die vorbestellten Medien werden eine Woche lang bereitgestellt. Eine Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt elektronisch oder kostenpflichtig auf dem Postweg. Das Recht auf Vormerkung kann für einzelne Medien ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
- (6) Die Stadtbibliothek nimmt am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken teil und kann nach der geltenden Leihverkehrsordnung (LVO, Beschluss KMK vom 19.09.2003, in der Fassung vom 10.10.2008) Fachliteratur aus anderen Bibliotheken beschaffen. Die Benachrichtigung über eingetroffene Medien erfolgt elektronisch oder kostenpflichtig auf dem Postweg. Die Medien werden bis zum Ende der festgelegten Ausleihfrist bereitgestellt. Die Fernleihe ist entgeltpflichtig. Der Ermäßigungsnachweis ist selbstständig in schriftlicher Form zu erbringen.

- (3) Die Weitergabe des Benutzerausweises sowie der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Für Schäden durch den Mißbrauch des Benutzerausweises haften die BenutzerInnen auch ohne eigenes Verschulden.
- (4) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (5) Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut haben die BenutzerInnen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter vollen Ersatz zu leisten, auch wenn sie kein Verschulden trifft. Das diensthabende Personal kann wahlweise die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplares oder Schadenersatz in Geld verlangen.

§ 7 Hausordnung

Für die Stadtbibliothek gilt eine Hausordnung. Sie ist in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek ausgehängt und für alle BenutzerInnen verbindlich.

§ 8 Haftung der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der BenutzerInnen.
- (2) Das Abspielen von Schallplatten, Kassetten, Disketten, CD und CD-ROM darf nur auf handelsüblichen und unter den von der Herstellungsfirma vorgeschriebenen Voraussetzungen erfolgen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung bei Beschädigung des Abspielgerätes der BenutzerInnen. Für an Hard- bzw. Software der BenutzerInnen entstandene Schäden durch aus der Bibliothek entlehene Software wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

§ 9 Ausschluß von der Bibliotheksbenutzung

BenutzerInnen, die gegen die Benutzungs- bzw. Hausordnung schwerwiegend oder trotz mehrmaliger Mahnung wiederholt verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Bibliotheksleitung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 29.01.1998

gez. Lastowka
Oberbürgermeister

§ 5 Internet und elektronische Dienste

- (1) In den Räumen der Bibliothek ist die Nutzung des Internets unentgeltlich.
- (2) Seiten mit rechtswidrigen, rassistischen, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden. Es ist nicht gestattet, die System- und Softwareeinstellungen und die Hardware der bereitgestellten elektronischen Geräte zu verändern.
- (3) Die Stadtbibliothek ermöglicht die Ausleihe von E-Medien. Diese ist entgeltpflichtig und wird über die allgemeinen Benutzungsbedingungen der Onleihe geregelt.

§ 6 Rückgabe, Säumnis, Beitreibung

- (1) Die Rückgabe der Medien hat fristgerecht zu erfolgen. Bei verspäteter Rückgabe werden Säumnisentgelte gemäß der aktuellen Entgeltordnung erhoben. Sie entstehen am ersten Tag nach Ablauf der Leihfrist und bedürfen keiner schriftlichen Mahnung. Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Säumnisentgelte.
- (2) Wird Bibliotheksgut trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann anstelle der Herausgabe der Medien auch Schadenersatz gefordert werden.
- (3) Die Ausleihe weiterer Medien wird von der Rückgabe angemahnter Medien und der Begleichung offener Entgelte abhängig gemacht (Leistungsverweigerungsrecht).
- (4) Im Säumnisfall erfolgt die Beitreibung rückständiger Entgelte nach erfolgloser Zahlungsaufforderung im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens, im Übrigen - insbesondere bei Schadenersatzansprüchen und der Herausgabe entliehener Medien - nach vorheriger zivilrechtlicher Titulierung durch gerichtliche Zwangsvollstreckung.

§ 7 Umgang mit Bibliotheksgut, Haftung

- (1) Für alle BenutzerInnen besteht die Pflicht, alle Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Zustand und die Vollständigkeit der Medien ist vor der Ausleihe durch die BenutzerInnen zu prüfen. Mängel sind sofort beim Bibliothekspersonal anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt.
- (2) Die Weitergabe des Benutzerausweises sowie der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Es haften die BenutzerInnen, auf deren Namen die Medien ausgeliehen wurden.
- (3) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Die BenutzerInnen bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in haben für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut vollen Ersatz zu leisten. Die Stadtbibliothek kann die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars oder Schadenersatz in Geld verlangen.
- (4) Die Stadtbibliothek haftet nicht für in den Räumen der Bibliothek verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene persönliche Gegenstände der BenutzerInnen.
- (5) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden an privaten Dateien, Datenträgern und Geräten durch entlehene Medien oder Downloads.
- (6) Kopien bzw. Fotokopien und Ausdrucke von Medien sind nur unter Beachtung des Urheberrechtes zulässig. Schriftgut kann in den Räumen der Bibliothek gegen Entgelt fotokopiert oder ausgedruckt werden.

§ 8 Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung

- (1) Haben BenutzerInnen gegen die Benutzungsbedingungen schwerwiegend oder trotz mehrmaliger Mahnung wiederholt verstoßen, kann die Inanspruchnahme der Leistungen für begrenzte Zeit oder auf Dauer versagt werden. Die Entscheidung trifft die Bibliotheksleitung.
- (2) Die Versagung der Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt durch Sperrung des Benutzerausweises bzw. Benutzerkontos. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Entgelte ist ausgeschlossen.

§ 9 Verhalten in den Bibliotheksräumen

- (1) In allen Räumen der Stadtbibliothek hat sich jede/r so zu verhalten, dass niemand gestört wird.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden.
- (3) Fundsachen sind beim Personal der Stadtbibliothek abzugeben.
- (4) Anweisungen in schriftlicher oder mündlicher Form des Personals bzw. der Bibliotheksleitung der Stadtbibliothek ist Folge zu leisten.
- (5) Taschen und Rucksäcke sind in den Schließfächern der Stadtbibliothek unterzubringen. Die Schließfächer sind zum Ende der Öffnungszeiten zu leeren. Nicht geleerte Schließfächer werden regelmäßig am Ende der Öffnungszeiten geöffnet und geleert. Der Inhalt wird, soweit sich kein Eigentümer feststellen lässt oder der Eigentümer oder ein sonstiger Empfangsberechtigter den Inhalt nach erfolgter Benachrichtigung nicht abholt, durch die Stadtbibliothek 4 Wochen nach Öffnung der Schließfächer aufbewahrt und anschließend verwertet. Verderbliche Lebensmittel und Abfälle werden sofort vernichtet. Die Verwertung kann durch Vernichtung, kostenlose Überlassung, Aufnahme in die materielle Ausstattung der Verwaltung, freihändigen Verkauf oder Versteigerung erfolgen. Die Bibliotheksleitung trifft hierüber die Entscheidung. Verlorene Schlüssel zu den Schließfächern müssen kostenpflichtig ersetzt werden.
- (6) Informationsmaterialien Dritter dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung ausgelegt werden.
- (7) Die MitarbeiterInnen der Stadtbibliothek übernehmen keinerlei Aufsichtspflicht im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haften nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Inkrafttreten

Diese **Benutzungsbedingungen treten** am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Erläuterungen aller Änderungen der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek 2017 im Vergleich zur gültigen Benutzungsordnung.

Fundstelle neue Satzung	Erläuterung
Präambel	Änderung des Bezugs auf die aktuelle Fassung der gesetzlichen Grundlagen
§ 1 (1)	Hinweis auf Entgeltpflicht bei Ausleihe
§ 1 (3)	Hinweis entgeltliche Leistungen sind in der Entgeltordnung geregelt
§ 2	Neuaufnahme Bekanntmachung der Öffnungszeiten
§ 3 (1)	Redaktionelle Änderungen; Integration des alten § 6 (3) zum Benutzerausweis
§ 3 (2)	Anmeldeprozedere für Erwachsene (früher § 2 Abs. 2) und Minderjährige (früher § 2 Abs. 3)
§ 3 (3)	Neuaufnahme Lastschriftverfahren und Kündigungsfrist
§ 3 (4)	Neuaufnahme zur Thematik NeubürgerInnen und ihre Nutzungsmöglichkeiten sowie Anmeldemodalitäten in der Stadtbibliothek
§ 3 (5)	Ausdrücklicher Hinweis auf Anwendung des Datenschutzgesetzes Mecklenburg Vorpommern
§ 3 (6)	vormals § 2 (4), redaktionelle Änderungen
§ 3 (7)	vormals § 2 (6), Ergänzung kostenpflichtiger Ermittlung bei Änderung von Nutzeradressen sowie Schadenersatzpflicht bei Missbrauch des Benutzerausweises vormals § 6 (3)
§ 3 (8)	Neuaufnahme – Ende des Benutzerverhältnisses
§ 3 (9)	Neuaufnahme – zur Neukundengewinnung
§ 4 (1)	Redaktionelle Änderung, vormals § 3 (1), allgemeiner gefasst Neuaufnahme – Identitätsnachweis
§ 4 (2)	Ausleihfristen, vormals § 3 (1), allgemeiner gefasst
§ 4 (3)	Konkretisierung der Leihfrist bei Verlängerungen sowie Ausnahmen von Verlängerungen
§ 4 (4)	Neufassung, Möglichkeit der zahlenmäßigen Ausleihbegrenzung
§ 4 (5)	Redaktionelle Änderung zu Vormerkungen
§ 4 (6)	Integration des Leihverkehrs in den Sachbezug der Ausleihvorgänge (vormals § 4 (2))
§ 5 (1 - 3)	Neufassung der elektronischen Angebote und Dienste
§ 6 (1 - 4)	Redaktionelle Änderungen; Integration vormals § 5 und 8
§ 7 (1 - 6)	Neuaufnahme und Ergänzung durch vormals § 6
§ 8	Redaktionelle Änderungen, vormals § 9
§ 8 (2)	Ergänzung zum Ausschluss der Bibliotheksbenutzung
§ 9 (1-7)	Neufassung, vormals Hausordnung sowie Ergänzungen

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen
- § 2 Benutzungsentgelte
- § 3 Fernleihe
- § 4 Säumnisentgelte
- § 5 Bearbeitungsentgelte
- § 6 Sonstige Entgelte
- § 7 Inkrafttreten

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs.1, 2 und § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am _____ folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

- (2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.
- (3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.
- (4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

Erwachsene	2,00 €
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr	1,00 €
zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung	

§ 4 Säumnisentgelte

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.
- (2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.
- (3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €

Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck	je DIN A4-Seite	
schwarz/weiß		0,10 €
farbig		0,50 €
Fotokopien	je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien	je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gebührenpflicht**
- § 2 Benutzungsgebühren**
- § 3 Säumnisgebühren**
- § 4 Verwaltungsgebühren**
- § 5 Gebühren für besondere Leistungen**
- § 6 Sonstige Gebühren**
- § 7 Inkrafttreten**

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entgeltliche Leistungen**
- § 2 Benutzungsentgelte**
- § 3 Fernleihe**
- § 4 Säumnisentgelte**
- § 5 Bearbeitungsentgelte**
- § 6 Sonstige Entgelte**
- § 7 Inkrafttreten**

Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des §§ 2 Abs. 1, 2, 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994 (GVOBL. M-V S. 249) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 5 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 (GVOBL. M-V S. 522) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 29.01.1998 folgende Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Nutzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund ist auf Grund § 1 Abs. 2 ihrer Benutzungsordnung mit Ausnahme der Nutzung der Medien innerhalb der Räumlichkeiten der Stadtbibliothek gebührenpflichtig. GebührenschuldnerInnen sind BenutzerInnen, wenn ein Gebührentatbestand nach dieser Gebührensatzung gegeben ist.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Jahresgebühr beträgt:

Erwachsene	24,00 DM	12,27 €
Jugendliche von 16-18 Jahren, Studenten, Wehr- u. Zivildienst- leistende, Strelapaß-Inhaber	12,00 DM	6,14 €
Familienkarte	18,00 DM	18,41 €

Sie berechtigt nach Maßgabe der Benutzungsordnung zur beliebigen Ausleihe für den Zeitraum eines Jahres ab dem Tag der Zulassung.

(2) Soweit keine Jahresgebühr entrichtet wurde, wird für jede Ausleihe eine Gebühr von:

Erwachsene	3,00 DM	1,53 €
Jugendliche von 16-18 Jahren, Studenten, Wehr- u. Zivildienst- leistende	1,50 DM	0,77 €

erhoben.

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können die Stadtbibliothek gebührenfrei nutzen.

§ 3 Säumnisgebühren

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Säumnisgebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung, pro Medieneinheit (außer Video und Spiele)

bis zu 2 Öffnungstagen nach Überschreitung der Leihfrist	1,00 DM	0,51 €
für die folgenden Tage und jede weitere Woche (die begonnene Woche wird als volle Woche gerechnet)	2,00 DM	1,02 €

Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V, 2011 S. 777) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V S. 777, 833), § 1 Abs. 1 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung vom 14.07.2016 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am folgende Entgeltordnung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund beschlossen:

§ 1 Entgeltliche Leistungen

Die Ausleihe von Medien sowie die Onleihe sind gemäß § 1 Abs. 3 der Benutzungsbedingungen der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte für diese sowie alle weiteren entgeltlichen Leistungen sowie personenbezogene Ermäßigungen und Befreiungen richten sich nach dieser Entgeltordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Entgelt für

Jahreskarte	12,00 €
Jahreskarte ermäßigt (Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)	6,00 €
Familienkarte, Juristische Personen	18,00 €
Minderjährige	entgeltfrei
NeubürgerInnen	entgeltfrei, befristet für 3 Monate
Soweit keine Jahreskarte erworben wurde, zahlen Erwachsene für die Ausleihe eine Tageskarte mit einem Entgelt in Höhe von	2,00 € (Tageskarte)
Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zahlen	1,00 € (Tageskarte)

(2) Für die im gleichen Haushalt lebenden Personen und Familien besteht die Möglichkeit, eine Familienkarte mit bis zu fünf personenbezogenen Ausweisen auszustellen.

(3) Die Benutzungsentgelte werden bei Vertragsschluss (Anmeldung) sofort fällig.

(4) Die Benutzungsentgelte sind unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung ist ausgeschlossen.

§ 3 Fernleihe

Die Bestellung im Wege der Fernleihe setzt einen gültigen Bibliotheksausweis (Jahres- bzw. Tageskarte) voraus. Je bestelltem Medium wird eine Fernleihpauschale in folgender Höhe fällig:

(2) Bei Überschreitung der Leihfrist von Videokassetten und Spielen beträgt die Säumnisgebühr

je Öffnungstag	3,00 DM	1,53 €
für nicht zurückgespulte Videokassetten	1,00 DM	0,50 €

(3) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

(4) Die baren Auslagen, die im Mahnverfahren entstehen, sind nach dem jeweils gültigen Posttarif zu erstatten.

§ 4 Verwaltungsgebühren

(1) Bei Verlust des Benutzerausweises werden für die Ersatzausstellung Kosten in Höhe von 5,00 DM berechnet. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen die Hälfte.

(2) Bei Beschädigung oder Verlust wird für jede Medieneinheit eine Verwaltungsgebühr von 10,00 DM erhoben. Schadensersatz- und Herausgabeansprüche werden gesondert geltend gemacht.

§ 5 Gebühren für besondere Leistungen

(1) Die Gebühren von Fernleihbestellungen und Vorbestellungen in der Einrichtung sind im Voraus zu entrichten. Alle damit verbundenen baren Auslagen sind zu erstatten.

Bearbeitungsgebühr für eine Fernleihbestellung	2,00 DM	1,02 €
Bearbeitungsgebühr für eine Vorbestellung	1,50 DM	0,77 €

§ 6 Sonstige Gebühren

Ausdruck von CD-ROM		
schwarz je DIN A4 Seite	0,15 DM	0,08 €
farbig je DIN A4 Seite	0,65 DM	0,30 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,20 DM	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,30 DM	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 29.01.1998

gez. Lastowka
Der Oberbürgermeister

Erwachsene 2,00 €

Strelapass-InhaberInnen, Studierende, Auszubildende, SchülerInnen, Freiwilligendienstleistende bis zum vollendetem 25. Lebensjahr 1,00 €

zzgl. Portoauslagen für die Benachrichtigung

§ 4 Säumnisentgelte

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Säumnisentgelt unabhängig von einer schriftlichen Mahnung pro Öffnungstag pro Medium 0,50 €. Minderjährige zahlen 50 % des Säumnisentgeltes. Säumnisentgelte werden bis zu einem Höchstbetrag von 15,00 € pro Medium, bei Minderjährigen bis zur Hälfte, zzgl. der vollständigen Portoauslagen berechnet.

(2) Die Säumnisentgelte werden ab dem ersten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig.

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist wird der Wiederbeschaffungswert noch nicht zurückgegebener Medien nach 31 Öffnungstagen in Rechnung gestellt.

§ 5 Bearbeitungsentgelte

Beschädigung oder Verlust	2,50 € pro Medium, zzgl. Wiederbeschaffungswert
Ersatzausweis	2,50 €
Adressermittlung	5,00 €
Wiederbeschaffung verlorener Schlüssel zu den Schließfächern	25,00 €
Minderjährige zahlen 50 % der festgelegten Bearbeitungsentgelte.	

§ 6 Sonstige Entgelte

Ausdruck je DIN A4-Seite schwarz/weiß	0,10 €
farbig	0,50 €
Fotokopien je DIN A4 Seite	0,10 €
Fotokopien je DIN A3 Seite	0,15 €

§ 7 Inkrafttreten

Diese **Entgeltordnung** tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister

Erläuterungen aller Änderungen der Entgeltordnung der Stadtbibliothek 2017 im Vergleich zur gültigen Gebührensatzung.

Fundstelle neue Satzung	Erläuterung
§ 1	Redaktionelle Änderungen Entgeltpflichtige Nutzung
§ 2	Benutzungsentgelte Jahreskarte/Tageskarte, Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-04-0618, Neuaufnahme eines Angebotes für NeubürgerInnen, entgeltfrei für Minderjährige
§ 2 (2)	Erläuterung der Familienkarte
§ 3	Vormals § 5 (1 & 2) Erhöhung der Fernleihentgelte für Erwachsene, Neuaufnahme eines niedrigeren Entgeltsatzes für Schüler, Studenten und Auszubildende bei Ausbildungsnachweis
§ 4 (1)	Vormals § 3 (1 bis 4) redaktionelle Bearbeitung, Umstellung der Berechnung und Erhöhung der Säumnisentgelte, Tagesberechnung, gleiche Berechnung der Säumnisentgelte in allen Mediengruppen, Ermäßigung für Minderjährige, Festsetzung einer Höchstgrenze
§ 4 (2)	Neuaufnahmen, Betonung des Eintritts in die Säumnisberechnung
§ 4 (3)	Redaktionelle Bearbeitung, zeitlich definierte Rechnungslegung für nicht zurückgegebene Medien
§ 5	Vormals § 4 (2), redaktionelle Bearbeitung: Schadenersatzpflicht bei Beschädigung oder Verlust ist in den Benutzungsbedingungen verankert, Bearbeitungsentgelte für Beschädigung oder Verlust 2,50 €, Vormals § 4 (1), für die Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises zahlen Erwachsene 2,50 €, Minderjährige zahlen 50 %; leichte Erhöhung, neu eingeführt: Bearbeitungsentgelt zur Adressermittlung 5,00 €
§ 6	Bezug auf die Kopierkosten in der Bibliothek vormals § 6, Wegfall CD-ROM-Ausdrucke, es werden keine Kopierleistungen in Form von Kundenaufträgen durch das Personal vorgenommen Ergänzung der Kosten für Internetausdrucke

TOP Ö 12.2

Anlage 9 zur Vorlage B0007/2015 „Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund“

Entgeltart	Entgelthöhe 2016	Erträge 2016	Anzahl der Medien 2016		neues Entgelt	Anzahl der Medien Schätzung	zu erwartende Erträge
Säumnisentgelte SK 43217330	1,02 € pro Wo/Medium	15.694 €	8.756		0,50 € pro Tag/Medium	6.500	19.500 €
Fernleihen SK 43217320	1,02 € pro Fernleihe	771 €	756		2,00 € pro Fernleihe (~70%) 1,00 € erm. pro Fernleihe (~30 %)	530 226	1.060 € 226 €
Nutzungsentgelte	12,27 € Jahreskarte 6,14 € erm. Jahreskarte 18,41 € Familienkarte 1,53 € Tageskarte	24.584 €			12,00 € Jahreskarte 6,00 € erm. Jahreskarte 18,00 € Familienkarte 2,00 € Tageskarte		24.000 €
<u>Summe</u>		<u>41.049 €</u>					<u>44.786 €</u>

Eine Einsparung der Personalkosten wird durch die Nichtwiederbesetzung von 3 Planstellen erzielt sowie die Verringerung der Entgeltgruppe einer Planstelle. Zusätzliche Einsparungen entstehen durch den Wegfall der Betriebskosten in der Wasserstraße 68.

Planstellenummer	Einsparungspotential Lohnkosten jährlich
70.32.200	ca. 43.500,00 €
70.31.200	ca. 37.600,00 €
70.31.860 – erst frei ab 01.10.2017	ca. 41.700,00 €
70.32.100 – Reduzierung von E10 auf E9	ca. 7.800,00 €
Summe Einsparung:	ca. 130.600,00 €

Betriebskosten	Einsparungen in €
Müll	455,00 €
Gas	7.500,00 €
Strom	3.200,00 €
Wasser	440,00 €
Straßenreinigung	244,00 €
Summe Einsparung:	11.839,00 €

<u>Gesamteinsparungen</u>	<u>142.439,00 €</u>
----------------------------------	----------------------------

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.02.2018

Zu TOP : 3.1

Bibliothekssatzung, Benutzungsbedingungen und Entgeltordnung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0007/2015

Herr Kinder begrüßt das vorliegende Ergebnis. Hinsichtlich der Einsparungen durch erwartete Einnahmen aus der Vermietung der ehemaligen Kinderbibliothek hinterfragt er, ob dies im Haushalt berücksichtigt ist bzw. wie der aktuelle Stand ist. Bezüglich der angebotenen Tageskarten für 2 € erkundigt er sich, wie hoch der Aufwand dafür ist und wie häufig dies genutzt wird.

Zur Frage nach der Vermietbarkeit des Objektes Wasserstraße 68 erläutert Frau Behrendt, dass potentielle Mieteinnahmen ursprünglich in die Berechnung eingeflossen sind. Durch die Ämterumstrukturierung wird die ehemalige Kinderbibliothek jedoch zumindest in Teilen durch die Verwaltung selbst genutzt werden. Aktuell gibt es daher keine Aktivitäten hinsichtlich der Vermietung der nicht durch die Verwaltung genutzten Räumlichkeiten.

Frau Lieckfeldt erklärt, dass die Tageskarten bereits jetzt regelmäßig von Nutzern in Anspruch genommen werden. So wird die Ausleihe von Medien ermöglicht, ohne eine Jahresgebühr oder eine Familienkarte in Anspruch nehmen zu müssen. Der Aufwand für die Tageskarten ist händelbar. Sie führt weiter aus, dass die Tageskarte nicht für einen Tag gilt, sondern für die Dauer der Ausleihe. Mit Abgabe des ausgeliehenen Mediums bleibt der Nutzer angemeldet, es besteht jedoch keine weitere Entgeltpflicht.

Herr van Slooten fragt, ob die 12 € für eine Jahreskarte den Verwaltungsaufwand für die Ausgabe und Pflege dieser decken.

Frau Lieckfeldt verneint dies.

Herr Quintana Schmidt meint, dass sich das ursprüngliche Konzept durch das Nichtgenerieren von Mieteinnahmen nicht realisieren lässt.

Frau Behrendt entgegnet, dass sich das Einsparpotential auch durch andere Maßnahmen ergibt. So werden Personal- und Betriebskosten eingespart sowie Einnahmen aus Entgelten erzielt. Das Gesamtkonzept in Frage zu stellen, hält sie daher für nicht angebracht.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass er nicht das Gesamtkonzept in Frage stellen wollte. Er konkretisiert, dass der Effekt, Mieteinnahmen generieren zu wollen, durch die Nichtvermietung verpufft.

Frau Lieckfeldt erläutert, dass im Zuge der damals geplanten Erhöhung der Jahresgebühren auf 36 € die Einnahmen mit rund 70.000 € kalkuliert wurden. Durch die Beibehaltung der Jahreskarte für 12 € werden nun ca. 30.000 € generiert. Es werden jedoch Einsparungen in Höhe von ca. 142.000 € erzielt. Mögliche Mieteinnahmen sind darin noch nicht enthalten.

Herr Kinder erklärt für seine Fraktion, auch den Gedanken einer kostenfreien Bibliothek zu unterstützen. Aber auch das vorliegende Konzept wird unterstützt.

Herr R. Kuhn stellt fest, dass aktuell tatsächlich Einsparungen vorhanden sind.

Frau Steinfurt verweist auf den Bürgerschaftsbeschluss, der besagt, dass die 12 € p.a. beibehalten und die Mittel auch zweckgebunden für den Medienankauf eingesetzt werden sollen. Daher sind im aktuellen Haushalt 130.000 € eingestellt.

Herr van Slooten hält die Entgeltordnung für richtig. Auch er bestätigt, dass Einsparungen vorhanden sind, der Bürgerschaftsbeschluss exzellent umgesetzt worden ist und erklärt für seine Fraktion, die Vorlage zu unterstützen.

Herr Meier stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0007/2015 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 22.02.2018

Titel: Welcome Center Vorpommern-Rügen

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	14.12.2017
Bearbeiter:	Fürst, Peter Becker, Heike		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	12.02.2018	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	01.03.2018	
Bürgerschaft	08.03.2018	

Sachverhalt:

Die sinkende Arbeitslosigkeit und die positive wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen führen in Verbindung mit demografischen Effekten wie der Überalterung der Belegschaften zu einem stetig steigenden Fachkräftebedarf. Damit einher geht ein zunehmendes Interesse der Unternehmen an der Gewinnung auswärtiger und ausländischer Mitarbeiter. Etwa im Tourismus, im Handwerk, der maritimen Wirtschaft einschließlich Zulieferindustrie sowie im wachsenden IT-Bereich können die Arbeitsplatzangebote nicht mehr aus der Region selbst gedeckt werden. Diese Situation stellt sich für andere Regionen Deutschlands ebenfalls dar, so dass sich Vorpommern-Rügen in einem starken Wettbewerb um Fachkräfte befindet.

Um in diesem Wettbewerb bestehen zu können, gilt es, neben dem zunehmend attraktiver werdenden regionalen Arbeitsplatzangebot und den Ausbildungsangeboten (z.B. Hochschule Stralsund), weitere positive Standortvorteile bekannt zu machen. Im Weiteren kommt es darauf an, interessierten Bewerbern einen einfachen und guten Start an ihrem neuen Lebensmittelpunkt zu gewährleisten und Unterstützungsangebote in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Leben, Familie und Freizeit zu offerieren.

Bislang obliegt es Neuankömmlingen selbst, einen Arbeitsplatz, eine Wohnung und ein soziales Umfeld zu finden. Eine zentrale Anlaufstelle, die sie dabei unterstützt, gibt es nicht. An anderen Standorten sind bereits erfolgreich Projekte umgesetzt worden, die sich explizit an die Zielgruppen Fachkräfte, Studierende, Auszubildende und Zuzügler richten und sie umfänglich bei ihrem Start am neuen Arbeits – und Wohnort begleiten. So existieren in Rostock seit 2016 der Service Point Fachkräfte der Region Rostock oder die Job-Achse im Emsland. Weitere Beispiele sind in ganz Deutschland zu finden.

Die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen am Standort verfügen zudem meist nicht über die personellen und finanziellen Möglichkeiten, ihren zukünftigen, von außerhalb der Region kommenden Fachkräften den Service eines Welcome Centers anzubieten.

Ein Welcome Center im Sinne einer Anlaufstelle für Informationsvermittlung und Starthilfe für Zuzügler kann ein wichtiger Baustein zur Gewinnung von Menschen für die Region und zur wirtschaftlichen Entwicklung sein und damit zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung

beitragen.

Der Landkreis wird mit seiner Beschlussfassung zum Projekt entsprechende Räumlichkeiten im Bürgerservice am Standort Carl–Heydemann–Ring zur Verfügung stellen, zwei Personalstellen schaffen und die Errichtung und den Betrieb des Welcome Centers am Standort Stralsund in enger Zusammenarbeit mit weiteren Projektpartnern koordinieren: u.a. IHK zu Rostock, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Kreishandwerkerschaft Vorpommern- Rügen, Agentur für Arbeit Stralsund, Hochschule Stralsund, Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V. und Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH.

Information der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 12.12.2017:

Es wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme dem Beschluss zugestimmt.

Alle in der Kooperationsvereinbarung genannten Partner haben durch Unterzeichnung der VB ihre Zustimmung erteilt.

Der Mittelstandesverein Stralsund e.V. hat Interesse an einer Kooperation angemeldet.

Der SEM Antrag wurde am 16.11.2017 vorbehaltlich der Gesamtfinanzierung/ Haushalt positiv votiert.

Für die Ausgabe "Sachkosten" wird der Bewilligungsbescheid des Vorpommern Fonds erwartet.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund wird Projektpartner des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des Welcome Center Vorpommern-Rügen in Stralsund und beteiligt sich vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 durch das Innenministerium M-V mit maximal 10.000 € per anno für zunächst zwei Jahre an der Finanzierung des Welcome Centers.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund wird nicht Projektpartner des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Projekt Welcome Center.

Dabei gilt zu bedenken, dass das Serviceangebot einer zentralen Anlaufstelle mit Sitz in der Hansestadt Stralsund für die v.g. Zielgruppen und Unternehmen gefährdet wird und die positiven Effekte einer ganzheitlichen Beratung zu Arbeit, Wohnen und Leben, Familie und Freizeit nicht erreicht werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund wird Projektpartner des Landkreises Vorpommern-Rügen als Träger des Welcome Center Vorpommern-Rügen in Stralsund, welches als zentrale Informations - und Anlaufstelle zur Beratung von Fachkräften, Rückkehrern, Studierenden und Zuzüglern sowie zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung von Unternehmen errichtet werden soll.

Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 durch das Innenministerium M-V, beteiligt sich die Hansestadt Stralsund mit maximal 10.000 € per anno für zunächst zwei Jahre an der Finanzierung des Welcome Centers.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 20.000,00 €	
Finanzierung: Die Mittel sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2018/19 eingestellt.	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 10.000,00 € in 2018 10.000,00 € in 2019	Produkt/Konto 57.1.01.001 54151061 57.1.01.001 54151061
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
Ende März 2018 Amt 80 Wirtschaftsförderung

Geänderter Beschlussvorschlag B 0078/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule

Federführung:	40.5 Musikschule	Datum:	04.12.2017
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.01.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	20.02.2018	

Sachverhalt:

Die Dienstanweisung 03/2012 regelt das Verfahren im Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Auf Grund des Wertes der Zuwendung entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Annahme der Sachspende.

Die Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V. mit einem Wert von 2.110,00 € wurde entsprechend dem in der Anlage beigefügten Antrag auf Annahme eines Angebotes einer Zuwendung durch den Oberbürgermeister angenommen und an die Bürgerschaft zur Entscheidung verwiesen. Die Sachspende Großbassblockflöte dient dem Flöten-Ensemblemusizieren der Musikschule.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Zuwendung entsprechend der Anlage.

Alternativen:

Die Spende wird nicht angenommen, wodurch sich die Flötenensembles der Musikschule im Bassregister klanglich nicht ausgewogen präsentieren können.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e. V. mit einem Wert von 2.110,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Finanzierung: Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: Amt 40/Musikschule

Annahme Angebot Zuwendung VFFM Großbassblockflöte 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40 5 Musikschule

Stralsund,
Tel.: 93 470

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

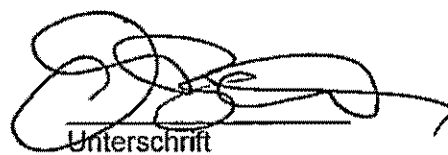
Höhe/Wert EUR	2.110,00 €	
Zuwendungsgeber	Verein der Freunde und Förderer der Musikschule, Vorsitzender Dirk Simon, Papenstr. 17, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Großbassblockflöte für die Flötenensembles der Musikschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 26.3.01.001	Sachkonto 52370000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☒ Werden gedeckt aus Leistung 26.3.01.001, Sachkonto 52370000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja☐ Nein**09. Nov. 2017**

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

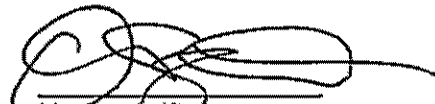
Datum

Unterschrift**5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister**

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 40.5 Musikschule
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09. Nov. 2017

Datum

Unterschrift

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 20.02.2018

Zu TOP : 3.2

Spende für die Musikschule - Großbassblockflöte vom Förderverein der Musikschule

Vorlage: B 0076/2017

Herr Kinder erfragt, ob die Großbassblockflöte von nur einem Schüler genutzt werden soll.

Frau Behrendt erklärt, dass dieses Instrument dem Flöten-Ensemblemusizieren dient. Somit kommen mehrere Schüler in den Genuss, das Musikinstrument zu nutzen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Meier lässt über die Vorlage B 0076/2017 abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0076/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmung 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 22.02.2018